



Protokoll der 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 19:00 – 21:30 Uhr
in der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 4. November 2020 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 6. November 2020.

Vorsitz	Kast Manuel (SP)	
Mitglieder GGR	BDP	Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter
	EVP	Mollet Toni, Teuscher Thomas, Wenger Bernhard, Zuberbühler Markus
	FDP	Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Shanmugam Sujha, Weber Werner
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Stucki Peter, Weyermann André
	SP	Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Krebs Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Kammermann Claudia, Quaile André, Schär Scarlett, Stettler Kurt, Stettler Silvia
Anwesend zu Beginn	37	
Absolutes Mehr	19	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Trummer Patrick, Bauverwalter Sitter Thomas, Finanzverwalter	
Entschuldigt	GR	Bucher Sonja
	SVP	Capelli Marco, Hammerich Thomas, Witschi Fredi

Manuel Kast, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Weiter informiert er über organisatorische Themen und die Massnahmen/Anweisungen gemäss zugestelltem Sicherheitskonzept Covid-19.

Heute ist die letzte Sitzung der Legislatur und es gibt diverse Verabschiedungen. Diese werden nicht unter den Mitteilungen stattfinden, sondern am Schluss der Sitzung und anschliessend wird noch der Prix Buchsi verliehen.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 68 Protokoll vom 15. Oktober 2020; Genehmigung
- 69 Mitteilungen
- 70 Tagesverfügbarkeit Feuerwehrpersonal / Interkommunale Zusammenarbeit; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 07.03.2021, Teilrevision KoR Art. 19.2.c und Genehmigung Reglement zur Finanzierung der Feuerwehr
- 71 Gemeindeinformatik, Betrieb im Rechenzentrum RIO; Kreditgenehmigung
- 72 Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt geplant werden; Behandlung
- 73 Interpellation Peter Stucki, GFL; Biodiversität Münchenbuchsee; Beantwortung
- 74 Interpellation Luzi Bergamin Poncet, GFL; 5G Mobilfunkantennen in Buchsi; Beantwortung
- 75 Berichterstattung zur Revision der GPK 2020; Kenntnisnahme
- 76 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 77 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 15. Oktober 2020; Genehmigung

BNR 68

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Oktober 2020 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 17. November 2020 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 15. Oktober 2020 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 69

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Sonja Bucher

Sonja Bucher entschuldigt sich für die heutige Sitzung.

Gemeindewahlen 2020

Ich danke allen Parteien für die gute Zusammenarbeit. Es ist alles gut über die Bühne gegangen und wir mussten nicht intervenieren. Ich gratuliere allen Gewählten.

Neue Website

Die neue Website der Gemeinde ist online. Die bisher erhaltenen Rückmeldungen sind positiv, teilweise erhalten wir aber auch Kritik. Die neue Website sieht aber auch anders aus resp. ist anders aufgebaut und man muss sich erst daran gewöhnen.

Informationen aus dem Departement Planung/Umwelt/Energie

OPR17+

Trotz der durch die Pandemie ausserordentlichen Situation, konnte die öffentliche Auflage zur Ortspannungsrevision vom 19.10.2020 bis 17.11.2020 planmässig durchgeführt werden. Wie zu erwarten war, gab es Einsprachen. Es zeigt sich, dass die planungspolitische Zielsetzung zur Innenverdichtung zwar grundsätzlich breit mitgetragen wird, dass diese aber häufig anders beurteilt wird, wenn sie einem als Grundeigentümerin oder als Grundeigentümer direkt betrifft.

Insgesamt sind 183 Einsprachen eingegangen. Diese Einsprachen werden derzeit gesichtet und ausgewertet. Es ist erkennbar, dass rund 80 % der Einsprachen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den planungsbedingten Mehrwertabgaben stehen. Verwaltung, zuständige Kommissionen und Gemeinderat werden deshalb u.a. Anpassungen des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten prüfen und diese bei Bedarf dem GGR als zuständiges Beschlussorgan vorlegen.

Zentrumsplanung Verkehr / VM Nord

Das kantonale Tiefbauamt macht unter Einbezug der Gemeinde zurzeit eine Submission für die Vergabe der Zentrumsplanung Verkehr. Planung und Realisierung 2021 - 2025. Vergabe erfolgt Ende 2020 / Anfang 2021.

Weiterhin geplant ist ein Testkreisel beim Bärenknoten, der Erkenntnisse für die definitive Planung des Bärenknotens bringen soll. Ein Ingenieur wurde nun vom Kanton beauftragt den Testkreisel zu planen; dieser soll 2021 realisiert werden, koordiniert mit Verkehrsmanagement Bern Nord.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept im Zentrums-«L» wird ab Winter 2021 mit dem Ende 2020 beauftragten Projektteam und unter Einbezug einer Begleitgruppe (Interessengruppen wie KMU etc.) in mehreren Workshops konkretisiert. Anschliessend wird eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

Strahmmatte / Strahmhof

Am Dienstag, 1. Dezember 2020 fand der Spatenstich im kleinen Rahmen statt.

Buechlimatt Strassenverkehrsamt SVSA

Der Architekturwettbewerb wurde gestartet. Parallel dazu läuft das Wasserbauprojekt zur Offenlegung des heute eingedohnten Gewässers.

Areal Halter (Alte Post)

Wir haben Gespräche mit der Fa. Halter geführt. Die Vorbereitungen für ein qualitätssicherndes Verfahren zur Arealentwicklung laufen.

Angebotskonzept Buslinien 34/36

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland führt eine Studie durch. Es geht hauptsächlich um die Verspätung, wenn der Bus in Zollikofen im Stau steht.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Nachbarschaftshilfe

Das Ressort Soziales hat ein Angebot für eine «Nachbarschaftshilfe» realisiert. Vor einigen Tagen wurde das Angebot auf der Internetseite der Gemeinde, im Fraubrunner Anzeiger sowie in den Schaukästen publiziert.

Menschen, die Hilfe suchen, können sich direkt über einen Link (www.buchsi-l-h.ch) über Hilfsangebote informieren oder selbst einen Eintrag verfassen. Dasselbe gilt für Menschen, die ihre Hilfe anbieten möchten. Ihr seht auf der neuen Internetseite von Münchenbuchsee ebenfalls Hinweise.

Alle haben zudem die Möglichkeit, weitere Informationen über die publizierte Handynummer (076 831 58 55) zu erhalten. Das Handy wird auch während den Festtagen bedient; Telefonzeiten gemäss Combox.

Vorankündigung: Ab Kalenderwoche 3 (d.h. ab Mittwoch, 13. Januar 2021) bieten Jugendliche der Wohngruppe Agapornis (vom Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache in Münchenbuchsee) ebenfalls Hilfsangebote an. Details werden in Kürze auf der Internetseite der Gemeinde publiziert werden.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Schulraumplanung

Letzten Freitag hatte die Gruppe Schulraumplanung den 2. Workshop seit der letzten GGR-Sitzung. Sie hat sich mit Lösungskonzepten auseinandergesetzt, die im Abschlussbericht aufgezeigt werden sollen. Es hat sich gezeigt, dass beispielsweise die Reihenfolge, mit der wir die Schulhäuser angehen, aber auch die Anzahl der

Provisorien, die benötigt werden, die Kosten und die Entscheide wesentlich beeinflussen werden. Es ist sehr intensiv diskutiert worden und ich bin froh, dass wir alle relevanten Ressorts, Bildung, Bau, Finanzen in die Überlegungen eingebunden haben.

Der Bericht wird nun fertig gestellt. Wir rechnen derzeit mit Abschluss im Februar 2021 – sobald die Ergebnisse öffentlich werden, werden wir den GGR informieren.

Corona

Die Corona-Situation beschäftigt die Schule weiterhin. Nachdem wir in der frühen Phase der 2. Welle zahlreiche Fälle hatten, wurde es dann einige Wochen etwas ruhiger, bevor es nun seit wenigen Wochen wieder angezogen hat. Derzeit sind 10 Schülerinnen coronabedingt abwesend – 3 Kranke, 7 in Quarantäne.

Die Schule kommuniziert transparent und so rasch wie möglich. Ich bin froh, dass alle Beteiligten nach wie vor mit grossem Einsatz und Flexibilität die Massnahmen tragen.

Eva Häberli Vogelsang, Departemenvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Sanierung Schiessplatz

Ich mache ein Update zur Sanierung Schiessplatz, ich habe ja schon an der letzten GGR-Sitzung im Zusammenhang mit der Einfachen Anfrage von Walter Lanz informiert: Der Gesamtbauentscheid vom Regierungsstatthalteramt ist am 10. November 2020 ausgestellt worden und ist am 12. November 2020 bei uns eingetroffen. Das heisst, es läuft zwar noch die Rechtsmittelfrist, wir rechnen aber nicht mit einer Beschwerde.

Dieses Jahr können wir keine Sanierungsarbeiten mehr durchführen, dies hauptsächlich, weil die Böden zu feucht sind. Einerseits ist es eine Auflage im Bauentscheid, dass die Böden trocken sein müssen. Andererseits benötigt es trockene Böden, damit die Messungen (XRF Messungen, Röntgenstrahlen) nicht verfälscht werden und somit nicht zu wenig oder zu viel Boden abgetragen wird.

Wir haben mit den Geologen von Kellerhals und Häfeli die weiteren Szenarien durchbesprochen und auch mit den Schützen diverse Gespräche geführt. Wir haben jetzt vereinbart, dass die Hauptarbeiten per Anfang September 2021 (im Sommer ev. gewisse Vorbereitungsarbeiten) ausgeführt werden. Ein früherer Baustart ist einerseits wegen der Schonzeit (beginnt im April) nicht möglich, andererseits ist das Programm der Schützen (unter anderem das obligatorische Programm) nicht verschiebbar.

Da ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr wie bis anhin in den Boden geschossen werden darf, werden per Ende Januar provisorisch die Kugelfangkästen aufgestellt. Dies ist mit dem eidg. Schiessoffizier und dem AWA so vorbesprochen worden und sie haben zu diesem Vorgehen die Zustimmung gegeben. Das hat den Vorteil, dass dies relativ kostengünstig ist und wir so verhindern können, dass wir uns vorübergehend irgendwo (teuer) einkaufen müssen. Im September werden die Kugelfangkästen wieder vorübergehend demontiert, die Sanierungsarbeiten durchgeführt und anschliessen definitiv montiert.

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion informiert über Folgendes:

Kernregion Bern Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen: Update

Wie Manuel Kast schon letzten Herbst erwähnt hat, wurden 2016/17 in sechs Gemeinden der Kernregion Bern gleichlautende parlamentarische Vorstösse überwiesen, welche die Schaffung einer Arbeitsgruppe mit allen Gemeinden rund um die Stadt Bern forderten. Ziel dieser Resonanzgruppe war es, die Kommunikation und Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb der Kernregion Bern zu fördern, und zwar auch auf dem Niveau der Legislativen; der Austausch unter den Exekutiven findet schon länger im Rahmen des Bocciacclubs statt.

Im Rahmen einer zweijährigen Testphase 2018/19 trafen sich deshalb Exekutiv- und Legislativvertretungen aus den 14 Gemeinden der Kernregion (Bern, Kehrsatz, Köniz, Zollikofen, Kirchlindach, Muri, Ostermundigen, Bremgarten, Frauenkappelen, Wohlen, Meikirch, Ittigen, Bolligen und Münchenbuchsee) zweimal jährlich und tauschten sich zu gemeindeübergreifenden Themen aus.

Die Spurguppe, der ich angehörte und die die Austauschtreffen vorbereitete, wollte schon im Dezember 2017 als Hauptthema die Identifikation mit der Kernregion Bern fördern. Im Frühjahr 2018 fand das erste offizielle Resonanzgruppen-Treffen statt. Man diskutierte da über die Möglichkeiten einer «smart region Bern». Das Thema wurde an einem zweiten Treffen im Sommer 2018 vertieft.

Nach einem dritten Resonanzgruppentreffen im Mai 2019, gab die Resonanzgruppe bei Studierenden der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Bestandesaufnahme in Auftrag zum Thema «Soziale Innovationen in der Kernregion Bern». Ziel war es, herauszufinden, wo es welche sozialen Innovationen gibt, wie z.B. ein Repaircafé, und sie via eine gemeindeübergreifende Internetplattform bekannt oder zumindest auffindbar zu machen.

Die Studierenden haben die sozialen Innovationen in den verschiedenen Gemeinden der Kernregion aufgespürt (via Internet, Anfragen an die Gemeindeverwaltungen und an Vereine). Danach haben sie auftragsgemäss ein Online-Tool entwickelt, das eine Übersicht der entsprechenden Projekte in der Kernregion Bern darstellt.

Im Vergleich zu den anderen Gemeinden zeigten sich Bern, Ostermundigen, Zollikofen und Münchenbuchsee besonders aktiv, was die Realisierung von sozial innovativen Projekten anbelangt.

Die Arbeit wurde anfangs 2020 fertiggestellt, musste aber redaktionell von ein paar Leuten der Resonanzgruppe noch überarbeitet werden.

Im Anhang zur Arbeit findet man übrigens noch die Quartierbefragung Allmend aus dem Jahr 2018, die von der Berner Fachhochschule erarbeitet worden ist und wo verschiedene Personen aus diesem Rat in der Begleitgruppe mitgearbeitet haben, z.B. Pascal Lerch, Claudia Kammermann, KOSOF und Bettina Kast, KOSOF. Die Präsentation der Arbeit und die Aufschaltung des Tools im Sommer 2020 mussten wegen der Coronavirus-Pandemie verschoben werden, sodass vorerst nur die Arbeit der Studierenden zum Download zur Verfügung steht (<https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/aussenbeziehungen/projekte>).

Die Legislativmitglieder der Resonanzgruppe haben im Oktober 2019 beschlossen, sich zu einem Legislativ-Forum zusammenzuschliessen analog dem Bocciacclub. Ein zweites Treffen, konnte kurz vor der ersten Corona-Welle im Februar stattfinden, um Satzungen zu definieren. Ein drittes Treffen dieses Legislativclubs wurde von Mai auf Oktober verschoben und das wegen der zweiten Corona-Welle auf März/April 2021.

Manuel Kast, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

Ohne Mitunterzeichnende eingereichte politische Vorstösse

Seit ein paar GGR-Sitzungen (konkret seit der vom Regierungsrat bewilligten Mai-Sitzung 2020), sind politische Vorstösse nur auf dem Mailweg einzureichen. Dies ist im Schutzkonzept zu unseren GGR-Sitzungen auch weiterhin so festgelegt. Auf das Sammeln von Unterschriften ist somit zu verzichten, was von den Mitgliedern auch konsequent umgesetzt wird. Wir weichen damit bewusst von Art. 26 der GO GGR ab.

Mit dieser bewussten Abweichung, zeigt sich mit Blick in die Zukunft eine administrative Herausforderung: Gemäss Art. 31.1 GO GGR hat, scheidet das erstunterzeichnende Mitglied aus dem GGR aus, ein mitunterzeichnendes Mitglied an dessen Stelle zu treten. Ansonsten wird gemäss Art. 31.2 der Vorstoss als hinfällig abgeschrieben. Sprich: Man nimmt dem GGR die Möglichkeit Mitunterzeichnenden für einen Vorstoss zu finden und lässt damit den gleichen GGR ins Offside laufen. Dieser Umstand ist insbesondere dann stossend, wenn nicht einmal mehr die Fraktion des einreichenden Mitglieds im GGR vertreten ist.

Konkret: Der an der Oktober-Sitzung 2020 eingereichte Vorstoss von Walter Lanz, BDP, wird, bei strenger Auslegung der GO GGR, als hinfällig abgeschrieben, bevor die Tinte trocken ist, da weder Walter Lanz noch die BDP bei der Behandlung des Vorstosses vertreten sein werden und keine Mitunterzeichnenden aufgeführt sind. Es dürfte aber davon ausgegangen werden, dass der Vorstoss bei normalem Verlauf des Einreichungsprozesses, auf Sympathie gestossen wäre und das eine oder andere mitunterzeichnende Mitglied des GGRs gefunden worden wäre.

Vor diesem Hintergrund wird eine pragmatische Behandlung der unter dem Regime des Covid19-Sicherheitskonzeptes eingereichten (und noch kommenden) Vorstösse beliebt gemacht. Die Verwaltung schlägt vor, diese „herrenlosen“ Vorstösse dem GGR wie üblich vorzulegen und an der betreffenden Sitzung die Frage zu klären, wer an die Stelle des Erstunterzeichnenden treten will. Findet sich dannzumal kein Mitglied, wird der Vorstoss ohne weitere Behandlung gemäss GO GGR als hinfällig abgeschrieben.

Ist die Fraktion nach wie vor im GGR vertreten, wird das Fraktionspräsidium von der Verwaltung aufgefordert ihr mitzuteilen, wer an die Stelle des erstunterzeichnenden Mitglieds treten wird. Dieses Vorgehen entspricht der gängigen Praxis und wird – auch für die vor Covid19 eingereichten und mitunterzeichneten Vorstösse – beibehalten.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag resp. Vorgehen einverstanden.

Tagesverfügbarkeit Feuerwehrpersonal / Interkommunale Zusammenarbeit; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 07.03.2021, Teilrevision KoR Art. 19.2.c und Genehmigung Reglement zur Finanzierung der Feuerwehr

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Feuerwehren der Gemeinden Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen¹ sowie der feuerwehrtechnisch angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil, Mattstetten und Wiggiswil² sollen per 1. Januar 2022 zusammengeschlossen und damit regionalisiert werden. Mit der Regionalisierung sollen mittel- / langfristig die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel sichergestellt, die zunehmend komplexen Aufgaben der Feuerwehr effizienter erfüllt und die Milizfunktionen (namentlich die Kaderangehörigen der Feuerwehr) entlastet werden.

Die neue "Feuerwehr Region Moossee" wird in einem zentralen und vier dezentralen Einsatzelementen gegliedert und als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (sogenannte Anstalt) organisiert. Die Magazinstandorte in den Vertragsgemeinden bleiben bestehen. An jedem Standort wird weiterhin ein Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug stationiert sein.

Die Vertragsgemeinden gründen für die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr eine einfache Gesellschaft. Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten schliessen die Gemeinden einen Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab. Das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründet. Diese erlässt dazu die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr (Anstaltsreglement).

Die vier Vertragsgemeinden sowie die Anschlussgemeinden übertragen ihre Feuerwehraufgaben mittels eines Reglements an die neue "Feuerwehr Region Moossee". Damit übernehmen sie gleichzeitig die im Anstaltsreglement festgehaltenen Bestimmungen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, was das Feuerwehrwesen anbelangt. In der Autonomie der einzelnen Gemeinden verbleibt die individuelle Regelung der Feuerwehr-Ersatzabgabe.

Im vorliegenden Geschäft geht es darum,

- die Rechtsgrundlage für die Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" zu schaffen.

Was bleibt gleich?

- Im Alarmfall wird auch zukünftig sowohl in den Vertrags- als auch in den Anschlussgemeinden die Feuerwehr zuverlässig ausrücken und innert der vorgegebenen Frist die Intervention an der Einsatzstelle aufnehmen (im dicht besiedelten Gebiet innert zehn Minuten, im übrigen Gebiet innert 15 Minuten ab Alarmierung).
- An den bestehenden Standorten der Feuerwehr wird jeweils ein Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug stationiert sein, welches je nach Einsatzart, Einsatzort, Wochentag und Tageszeit selbstständig und / oder im Verbund mit den weiteren Einsatzelementen ausrückt.
- Wie bisher besteht eine Feuerwehrpflicht. Wer diese nicht aktiv erfüllt und von der Pflicht nicht befreit ist, bezahlt eine Feuerwehr-Ersatzabgabe.
- Zur Deckung der Kosten erhält die Feuerwehr Betriebsbeiträge des Kantons bzw. der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Ebenso werden auch zukünftig die Feuerwehr-Ersatzabgaben und die Erträge aus verrechenbaren Einsätzen in die Rechnung einfließen.

¹ Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen = nachfolgend "Vertragsgemeinden" genannt

² Deisswil, Diemerswil, Mattstetten und Wiggiswil = nachfolgend "Anschlussgemeinden" genannt

- Wer in einer der bestehenden vier Feuerwehren eingeteilt war, wird auch in der "Feuerwehr Region Moossee" seine Feuerwehrpflicht aktiv erfüllen können, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Verfügbarkeit, Absicht, gesundheitliche Voraussetzungen).
- Wer bereits bisher von der Feuerwehrpflicht befreit war, wird auch zukünftig von der Feuerwehrpflicht befreit sein, selbst wenn die Kriterien für die Befreiung nach neuem Reglement nicht erfüllt sind (Status-Quo-Regelung).

Was ändert sich?

- Die Feuerwehr ist zukünftig regional tätig.
- Die Vertragsgemeinden verfügen nicht mehr über eine eigene, autonome Feuerwehr, sondern verantworten und betreiben die Feuerwehr in der Region Moossee gemeinsam. Zur Steuerung und Organisation der gemeinsamen Feuerwehr schliessen sie einen Zusammenarbeitsvertrag ab.
- Zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit und zur zeitlichen Entlastung der Milizkader verfügt die regionale Feuerwehr über Tagdienstmitarbeitende. Diese rücken werktags (Montag – Freitag) zu den üblichen Bürozeiten aus. Die Funktion des Feuerwehrkommandanten / der Feuerwehrkommandantin wird zukünftig hauptberuflich ausgeübt.
- Bei den Alarmmeldungen "Brand" und "Personenrettung" rückt immer das zentrale Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug und Autodrehleiter zusätzlich zum / zu den dezentralen Element(en) aus, was gegenüber heute zu einer Verbesserung der verfügbaren Einsatzmittel führt.
- Zuständig für die politisch-strategische Steuerung der Feuerwehr sind nicht mehr die einzelnen Behörden der Vertragsgemeinden, sondern ein Ausschuss, welchem Behördenmitglieder der Vertragsgemeinden angehören.
- Für die unternehmerisch-strategische Steuerung der Feuerwehr ist zukünftig ein Verwaltungsrat zuständig.
- Die Vertrags- und Anschlussgemeinden unterstellen sich – was die Feuerwehr anbelangt, mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend die Feuerwehr-Ersatzabgabe – zukünftig den reglementarischen Bestimmungen des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee". Diese Bestimmungen werden von der anstaltsgebenden Gemeinde Urtenen-Schönbühl erlassen. Über den Zusammenarbeitsvertrag nehmen die Vertragsgemeinden Einfluss auf die Feuerwehr.

Die Vertrags- und Anschlussgemeinden tragen den Aufwandüberschuss der "Feuerwehr Region Moossee" im Verhältnis der zu schützenden Werte in den Gemeinden (Schutzwertfaktor).

Ausgangslage

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Kanton Bern den Gemeinden zugewiesen. Gemäss Art. 21 des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) sind die Gemeinden die Trägerinnen der Feuerwehren. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Feuerwehren entsprechend ihrer Grösse, Struktur und den Schadenrisiken und Personengefährdungen organisiert, ausgerüstet, ausgebildet und betrieben werden. Nach Art. 22 FFG können mehrere Gemeinden gemeinsam eine Feuerwehr führen.

Die bisher autonomen Feuerwehren der Vertragsgemeinden sehen sich zusehend mit der Herausforderung konfrontiert, dass tagsüber an Werktagen Engpässe bei der Verfügbarkeit ihrer personellen Einsatzmittel bestehen. Die Feuerwehren haben nicht grundsätzlich ein Bestandesproblem in ihren Reihen, denn rein mengenmässig sind ausreichend Personen eingeteilt. Die Vorgaben der GVB sind somit rein quantitativ erfüllt. Die Feuerwehrangehörigen arbeiten aber heute oft nicht mehr in der Nähe ihres Wohnorts und / oder sind in prozessgebundenen Berufen tätig. Sie können daher bei einem Alarm nicht zeitverzugslos ins Feuerwehrmagazin oder direkt an die Einsatzstelle ausrücken.

Eine weitere Herausforderung ist die grosse zeitliche Belastung der Kaderangehörigen. Insbesondere aufgrund von übergeordneten Vorgaben³ sind die Anforderungen im personellen und materiellen Bereich der Feuerwehr angestiegen. So müssen zur Erfüllung des umfangreichen Einsatzspektrums zum Beispiel immer komplexere Einsatzmittel beschafft und bewirtschaftet werden. Die Anzahl der erforderlichen Übungen hat zugenommen und in der Ausbildung und Arbeitssicherheit sind neue, zusätzliche Kompetenzen verlangt. Aber auch im administrativen Bereich hat sich der Aufwand stark erhöht, so zum Beispiel für die Abfassung der detaillierten und aussagekräftigen Einsatzrapporte, die Erstellung von Finanzplänen und Budgets, die Ausbildungsplanung, die Qualitätssicherung oder die Datenbewirtschaftung auf dem Administrationssystem der GVB. Im Zusammenhang mit Bauprojekten (Neu- / Umbauten) ist auch der Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen und / oder die Beratung von Bauherren in feuerwehrtechnischen Fragen (Zufahrten, Stellflächen

³ z. B. bezüglich Administration, Ausbildung und Ausrüstung, Sicherheit im Einsatz und an Übungen, Vorgaben im Bereich Inspektion und Wartung von Fahrzeugen, Geräten und Schutzrüstungen

für Einsatzfahrzeuge, Brandmeldeanlagen etc.) gestiegen. Die zur Erfüllung der Vorgaben bzw. zur Erledigung der damit verbundenen Aufgaben erforderliche hohe personelle Ressourcenbindung von Feuerwehrkadern bringt das heutige Milizsystem an seine Grenzen. Aktuell wird dieser Aufwand von allen vier Feuerwehren in ihrem Zuständigkeitsgebiet selbstständig bewältigt.

Die vier eingangs erwähnten Feuerwehren arbeiten zwar bereits bisher punktuell zusammen. Es besteht allerdings keine institutionalisierte interkommunale Zusammenarbeit in der Region, welche einerseits das Problem der Tagesverfügbarkeit lösen könnte und andererseits die steigende personelle Ressourcenbindung in jeder einzelnen Organisation entschärfen würde.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden in Absprache mit ihren Feuerwehrkommandanten vor rund drei Jahren entschieden, ein gemeinsames Projekt zur Prüfung und Konkretisierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr zu lancieren. Die Initiative dazu wurde von den Feuerwehrorganisationen ergriffen.

Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehren“

In der ersten Projektphase wurde eine vertiefte, umfangreiche Analyse der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Gemeinden im Bereich der Feuerwehr durchgeführt. Abgeleitet aus den Erkenntnissen, welche aus der durchgeführten Analyse gewonnen werden konnten (problematische Tagesverfügbarkeit, steigende Anforderungen, hohe zeitliche Ressourcenbindung der Kaderfunktionen) wurden mögliche Modelle für eine interkommunale Zusammenarbeit geprüft und bewertet und eine Entwicklungsstrategie für eine regionale Feuerwehr ausgearbeitet. Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich aufgrund der Modellbewertung und der Entwicklungsstrategie in der Folge einstimmig für das Kooperationsmodell öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) ausgesprochen.

In einer zweiten Phase wurden die Grundlagen für die Implementierung des gewählten Kooperationsmodells erarbeitet (Einsatz- und Stationierungskonzept für die regionale Feuerwehr, Mitteleinsatz und Alarmierungsmodell, Einsatz- und Betriebsorganisation, Umsetzungskonzept und –plan, Rechtsgrundlagen).

Mit der Zusammenführung der bestehenden vier Feuerwehren in eine regionale Feuerwehr kann die Problematik der Tagesverfügbarkeit entschärft und die Herausforderung der steigenden Anforderungen und der hohen Ressourcenbindung im Bereich der Vorhalteleistungen (Materialbewirtschaftung, Ausbildung, Administration etc.) in den einzelnen Gemeinden reduziert werden. Die vorgesehene Einsatzkonzeption und der definierte Mittelansatz (Anzahl Feuerwehrangehörige, Funktionen, Stationierungskonzept) entsprechen den Vorgaben der GVB. Sie ermöglichen gleichzeitig eine effektive und wirkungsvolle Einsatzorganisation als auch einen effizienten und wirtschaftlichen Dienstbetrieb.

Mit der vorgesehenen Organisation der Feuerwehr in Form einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmung kann die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr schlank und effizient gesteuert werden. Die Gemeindebehörden können über die einfache Gesellschaft, den Zusammenarbeitsvertrag und die vorgesehenen Organe und Organisationsstrukturen bedarfsorientiert Einfluss auf das Feuerwehrwesen in der eigenen Gemeinde nehmen (vergleiche nachstehendes Kapitel). Als wichtiges Steuerungsinstrument gilt dabei der Leistungsauftrag zwischen der politischen Ebene und dem Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee".

Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee"

Rechtsform

Die regionale Feuerwehr wird als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) organisiert. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes⁴ und ist als Alternative zu den bekannteren Kooperationsmodellen "Sitzgemeinde" oder "Gemeindeverband" bestens dazu geeignet, um gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient organisiert sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

⁴ Gemeindegesetz Art. 65; Gemeindeunternehmen – Ausgestaltung

¹ Die Gemeinden können geeignete Verwaltungszweige als Gemeindeunternehmen (Anstalten) organisatorisch verselbständigen und sie mit eigener Rechtspersönlichkeit ausstatten.

² Die Gemeinden beaufsichtigen die Unternehmen.

Das öffentlich-rechtliche Unternehmen wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Sie erlässt dazu auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement für das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee")⁵. Das sogenannte Anstaltsreglement definiert die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen, die Grundsätze der Organisation, die betriebswirtschaftlichen Führungs- sowie die Finanzierungsgrundsätze. Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person) und ist einer privatrechtlichen Stiftung ähnlich.

Anders als im Sitzgemeindemodell hat die Gemeinde Urtenen-Schönbühl als anstaltsgebende Gemeinde nun aber weder das alleinige Sagen, noch trägt sie die alleinige Verantwortung oder alleine die Kosten für die Feuerwehr. Die vier Vertragsgemeinden beabsichtigen, die "Feuerwehr Region Moossee" als gemeinsame Feuerwehr zu betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten für das Feuerwehrwesen in den Vertrags- und Anschlussgemeinden zu tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was unter den Vertragsgemeinden gleichzeitig zu einer einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Ausschuss (politisch-strategisches Steuerungsgremium), welchem je Gemeinde ein Behördenmitglied angehört (i.d.R. der/die zuständige Ressortvorsteher/in öffentliche Sicherheit). Die im Gesellschaftsvertrag definierten Organe sind 1:1 auch im Anstaltsreglement abgebildet, sie stellen somit gleichzeitig auch die Organe des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee" dar.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement⁶ die Aufgaben der Feuerwehr. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich auch die rechtlichen Bestimmungen (wesentliche Grundsätze), was die Finanzierung der Feuerwehr bzw. die Kostenverteilung als auch Feuerwehrpflicht anbelangt. Sie regeln weiter in einem Reglement die Details, was die Finanzierung ihres Kostenanteils an die Feuerwehr und die Feuerwehr-Ersatzabgabe anbelangt. In Münchenbuchsee wird zu diesem Zweck das Reglement zur Finanzierung der Feuerwehr dem GGR zur Genehmigung vorgelegt.

Während dem die Vertragsgemeinden die Zusammenarbeit und die Steuerungsinstrumente sowie die organisatorischen Vorgaben für das Gemeindeunternehmen im oben erwähnten Gesellschaftsvertrag vereinbaren, schliessen sich die Anschlussgemeinden nicht direkt dem Organisationskonstrukt an, sondern schliessen ihren Anschlussvertrag mit der Trägerschaft der Feuerwehr, also dem Gemeindeunternehmen, ab. Die zwischen den Vertragsgemeinden ausgehandelten und vertraglich vereinbarten Bestimmungen gelten sinngemäss auch für die Anschlussgemeinden. Zumal die Vertragsgemeinden über die zuständigen Organe weitreichende Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte haben, stehen den Anschlussgemeinden nur beschränkte Mitspracherechte zu. Die Anschlussgemeinden unterstellen sich jedoch genauso wie die Vertragsgemeinden den reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, welche das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" gründet. Ebenso übertragen sie die Aufgaben der Feuerwehr mittels eines Reglements an die regionale Feuerwehrorganisation. Die bestehenden Anschlussverträge zwischen der Gemeinde Münchenbuchsee (bisher Sitzgemeinde) sowie den Gemeinden Deisswil, Diemerswil und Wiggiswil (Anschlussgemeinden) sind ebenso wie der Vertrag zwischen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl (bisher Sitzgemeinde) und der Gemeinde Mattstetten (Anschlussgemeinde) aufzulösen bzw. in die neue Konstellation zu überführen.

Die Grafik in der Beilage 1 veranschaulicht das Organisationskonstrukt sowie die Zusammenhänge der Rechtsgrundlagen für das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee".

⁵ Gemeindegesetz Art. 66; Gemeindeunternehmen – Rechtliche Grundlagen

¹ Gemeindeunternehmen bedürfen einer Grundlage in einem Reglement.

² Das Reglement legt fest

- a Art und Umfang der zu erbringenden Leistung,
- b Die Grundzüge der Organisation
- c die betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätze und
- d die Finanzierungsgrundsätze.

³ Das Reglement bestimmt, inwieweit die Unternehmen den Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden unterstehen.

⁶ Die Reglementierung kann über ein separates Übertragungsreglement oder die Anpassung eines bestehenden Erlasses erfolgen.

Organe der Anstalt

Die Gemeinden müssen wichtigen Beschlüssen und wesentlichen Änderungen des Gemeindeunternehmens zustimmen (z. B. Änderungen, welche die Aufgabenübertragung, die Grundsätze der Feuerwehrrpflicht oder die Kostenverteilung anbelangen). Ihnen kommt in der Unternehmensorganisation auch deshalb Organstellung zu, weil die Gemeinden Verpflichtungskredite des Gemeindeunternehmens über Fr. 750'000.00⁷ zu genehmigen haben.

- **Ausschuss:** Der Ausschuss ist das politisch-strategische Steuerungsorgan. Ihm gehört je eine Behördenvertretung der Vertragsgemeinden an. Der Ausschuss ist Ansprech- und Verhandlungspartner der Gemeinden gegenüber dem Gemeindeunternehmen. Der Ausschuss
 - ernennt die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsidium,
 - genehmigt den Finanzplan,
 - genehmigt die Entschädigung des Verwaltungsrats,
 - ernennt die Kontrollstelle,
 - beschliesst den Leistungsauftrag mit der "Feuerwehr Region Moossee",
 - führt Controlling-Gespräche mit dem Verwaltungsrat,
 - tauscht sich regelmässig mit dem / der Leiter/in Feuerwehr (Kommandant) aus,
 - genehmigt Verpflichtungskredite über Fr. 250'000.00 bis Fr. 750'000.00 und
 - stellt Antrag an die Gemeinden, falls diese zuständig sind.

- **Verwaltungsrat:** Der Verwaltungsrat führt das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" auf unternehmens-strategischer Ebene. Er besteht inkl. Präsidium aus fünf Mitgliedern. Diese gehören in der Regel keiner Behörde einer Vertragsgemeinde an. Ebenso gehören dem Verwaltungsrat auch kein Personal des Gemeindeunternehmens und keine Angehörigen der Feuerwehr an. Der Verwaltungsrat wird vom Ausschuss der Vertragsgemeinden gewählt. Die Wahl erfolgt jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren, eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat
 - erlässt unter Vorbehalt der allenfalls erforderlichen Zustimmung der Vertragsgemeinden die Ausführungsbestimmungen zum Anstaltsreglement in Form einer Verordnung und erlässt entsprechende Weisungen dazu,
 - legt gestützt auf das Anstaltsreglement die Einzelheiten der Organisation fest und ernennt den / die Leiter/in Feuerwehr (Kommandant) sowie weitere Kader der Feuerwehr,
 - fällt die strategischen Entscheide und überwacht deren Vollzug,
 - schliesst die Verträge mit den Anschlussgemeinden ab,
 - handelt mit dem Ausschuss den Leistungsauftrag für die Feuerwehr aus, sorgt für die Erfüllung desselben und beschliesst die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen Ausgaben,
 - beschliesst den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung,
 - sorgt für ein zweckmässiges Controlling und
 - beschliesst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen über die Erfüllung von entgeltlichen Aufgaben, die über den gesetzlichen Auftrag gemäss FFG hinausgehen (z. B. Verkehrsregelung bei Veranstaltungen und Insektenbekämpfung).

- **Unternehmensleitung:** Das Präsidium des Verwaltungsrats und der/die Leiter/in Feuerwehr (Kommandant) bilden zusammen die Unternehmensleitung. Diese
 - verfügt über bewilligte Ausgaben,
 - bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrats vor,
 - nimmt weitere Aufgaben wahr, die der Verwaltungsrat an sie delegiert und
 - stellt mit Ausnahme des/der Leiter/in Feuerwehr das übrige Personal an.

- **Personal:** Dem Personal des Gemeindeunternehmens, namentlich dem/der Leiter/in Feuerwehr (Kommandant) kommt dann Organstellung zu, wenn es entscheidungsbefugt ist. Der/die Leiter/in Feuerwehr führt das Unternehmen nach den Vorgaben des Verwaltungsrats operativ und nimmt gleichzeitig hauptberuflich die Rolle der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten wahr.

⁷ Der Kreditbeschluss kommt nur zustande, wenn die zuständigen Organe aller Vertragsgemeinden den Verpflichtungskredit genehmigen.

- **Kontrollstelle:** Die Kontrollstelle prüft jährlich die Erfolgsrechnung und die Bilanz des Gemeindeunternehmens. Sie berichtet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss der Vertragsgemeinden über das Ergebnis der Prüfung und empfiehlt die Annahme mit oder ohne Einschränkung oder die Rückweisung der Rechnung.

Einsatzkonzeption und Stationierungskonzept

Die "Feuerwehr Region Moossee" wird in ihrer Zielkonfiguration, welche innert zwei Jahren ab Gründung erreicht werden soll, einen Bestand von rund 150 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) aufweisen. Der Gesamtbestand der Feuerwehren beträgt aktuell rund 220 AdF. Der Abbau von rund 70 AdF soll primär aufgrund altersbedingter oder wohnortbedingter Fluktuationen erfolgen. Es werden keine Personen, welche bisher ihre Feuerwehropflicht aktiv erfüllt haben, zum Abbau der Bestände vorzeitig aus dem Dienst entlassen. Die Gemeinden unterstützen das Gemeindeunternehmen aktiv bei der Regulierung bzw. dem Erhalt des Bestands und bei der Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen (Jahrgänger/innen, Zuzüger/innen, Gemeindeangestellte etc.).

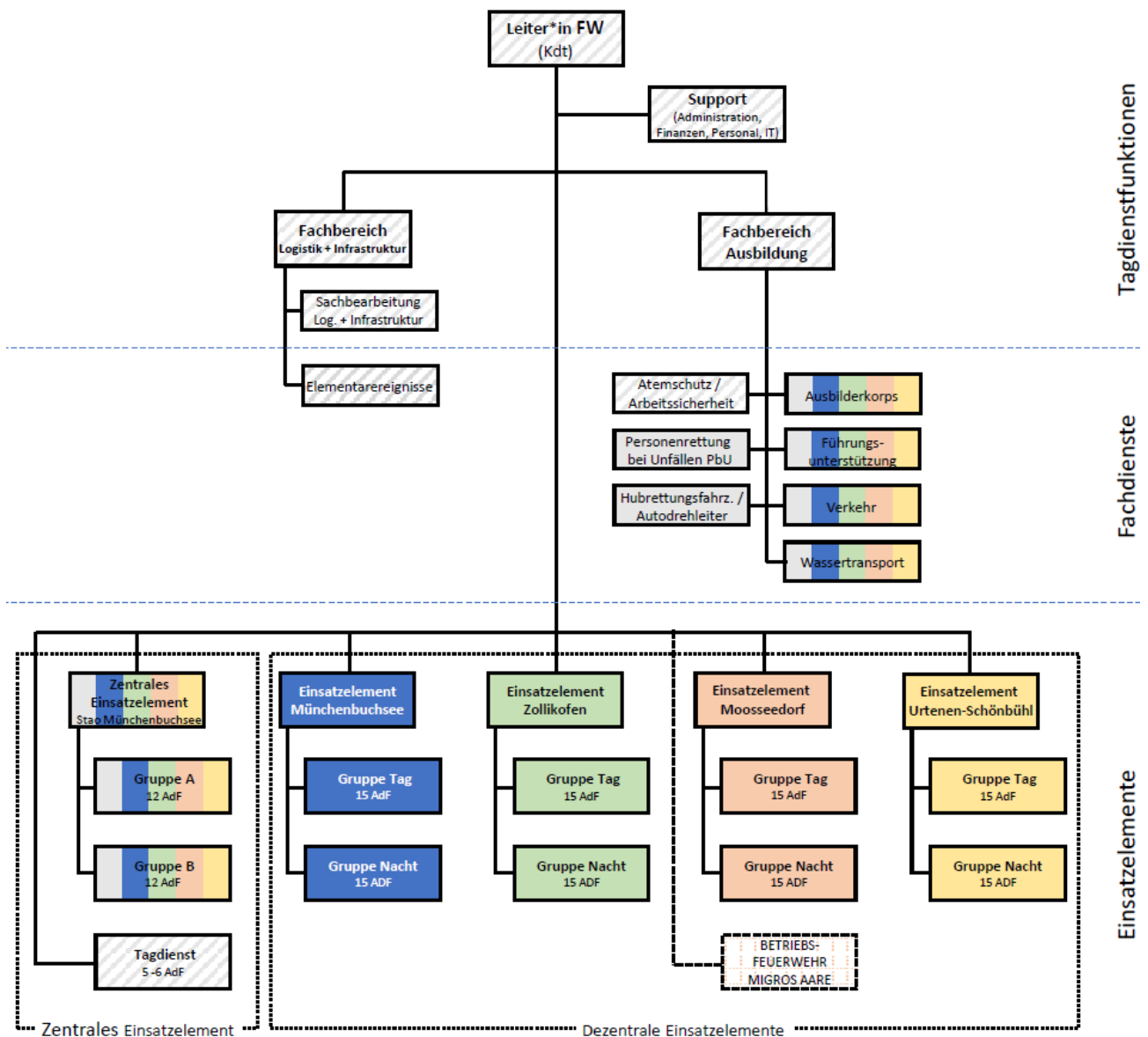
Die Einsatzorganisation der Feuerwehr sieht ein zentrales Einsatzelement mit einem Bestand von rund 25 AdF sowie vier dezentrale Einsatzelemente mit einem Bestand von jeweils 30 AdF vor. Das Rückgrat des zentralen Einsatzelements bilden hauptberuflich angestellte Tagdienstmitarbeitende (total 500 Stellenprozente). Namentlich über diese Funktionen sowie das zentrale Einsatzelement mit hochverfügbaren Milizfunktionen kann die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel an Werktagen in allen Vertrags- und Anschlussgemeinden sichergestellt werden.

Die Funktion der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten wird hauptberuflich durch den/die Leiter/in Feuerwehr wahrgenommen. Weitere hauptberufliche Tagdienstfunktionen sind in den Bereichen Logistik und Infrastruktur, Ausbildung und Support (Administration) vorgesehen.

Die verschiedenen Einsatzelemente werden an den bisherigen Magazinstandorten der Vertragsgemeinden stationiert sein. Das zentrale Einsatzelement, welches auch kantonale Feuerwehraufgaben⁸ übernimmt, wird unverändert am Standort Münchenbuchsee stationiert sein. Sämtliche Einsatzelemente verfügen über die erforderlichen materiellen Einsatzmittel und Fahrzeuge, welche für eine Erstintervention innert der vom Kanton vorgegebenen Interventionsfrist erforderlich sind, insbesondere über ein Tanklöschfahrzeug sowie Atemschutzgeräte. Grössere Einsatzmittel wie Autodrehleitern oder Rüstfahrzeuge und spezielle Einsatzmittel wie Schlauchverlegefahrzeuge oder Verkehrsfahrzeuge werden je nach taktischer Wichtigkeit an ausgewählten Standorten stationiert.

⁸ Personenrettung bei Unfällen ("Strassenrettung") sowie Sicherstellung Hubrettungsfahrzeuge (Autodrehleiter)

Die nachstehende Grafik zeigt die Einsatzorganisation der "Feuerwehr Region Moossee" (schematische Darstellung des Zielzustands ohne politisch- und unternehmens-strategische Ebenen).



Im Ereignisfall rücken die Einsatzzelemente je nach Alarmstichwort und Einsatzszenario (= erforderlicher Mittelbedarf), je nach Einsatzort (= geografische Distanz zu den Magazinen, Zustand der Verkehrsachsen) sowie je nach Zeitpunkt (Tag / Nacht, Werktag / Wochenende / Feiertag) einzeln oder in festgelegten Kombinationen zur Einsatzstelle aus. Im Brandfall sowie bei Personenrettungen rückt in jedem Fall auch das zentrale Einsatzzelement zusätzlich zu einem oder mehreren dezentralen Einsatzzelement(en) aus, so dass zu jeder Zeit eine ausreichende Funktionsstärke gewährleistet ist.

Die Einsatzkonzeption der "Feuerwehr Region Moossee" erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen⁹ und sie entspricht den Vorgaben der GVB¹⁰, was die Minimalanforderungen an eine Feuerwehr der Kategorie B anbelangt (Vergleichbare Feuerwehren der Kategorie B sind z. B. die Feuerwehren Köniz, Thun und Bödéli Interlaken).

⁹ Feuerschutz und Feuerwehrweisungen (FFG) und Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV)

¹⁰ Feuerwehrweisungen (FWW) und Weisungen kantonale Aufgaben Feuerwehr (WKAF)

Damit die "Feuerwehr Region Moossee" ihre Aufgaben und die Einsatzverantwortung per 1. Januar 2022 operativ übernehmen kann, sind vorgängig neben diversen organisatorischen Vorkehrungen (z. B. Besetzung der Funktionen, Aufbau von Handlungskompetenzen, Modifizierung des Alarmierungsmodells) auch verschiedene materielle / infrastrukturelle Anpassungen erforderlich (z. B. Verschiebung und Anpassung von Fahrzeugen und Material, Einrichten von Arbeitsplätzen am Standort Münchenbuchsee). Per 1. Januar 2022 kann die "Feuerwehr Region Moossee" zwar mit dem bestehenden Material und den bestehenden Fahrzeugen starten, (aufgeschobene) Ersatzbeschaffungen sind in den ersten zwei bis fünf Jahren jedoch erforderlich. Diese sind im Finanz- / Investitionsplan berücksichtigt. Die Magazine bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Die "Feuerwehr Region Moossee" mietet die von ihr benötigte Infrastruktur bei den Gemeinden. Mobile Einsatzmittel der vier bisherigen Feuerwehren gehen in den Besitz der "Feuerwehr Region Moossee" über. Die Übernahmemodalitäten werden im Gesellschaftsvertrag geregelt (= Zuständigkeitsbereich Gemeinderat).

Betriebsorganisation

Die Konzeption der "Feuerwehr Region Moossee" sieht neben der hauptberuflichen Funktion des / der Kommandant/in weitere hauptberufliche Funktionen vor. Gemäss aktuellem Planungsstand werden insgesamt fünf bis sechs Stellen benötigt, welche sich max. 500 Stellenprozente teilen. Damit können die anfallenden Aufgaben der Feuerwehr, welche neben dem Einsatz- und Übungsalltag zu erledigen sind, bewältigt werden (Administration, Planung, Logistik, Prävention etc.). Die angestellten Tagdienstmitarbeitenden rücken an Werktagen auch aus und tragen damit wesentlich zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit des zentralen Einsatzelements bei. Mit den Tagdienstmitarbeitenden kann das Milizkader wirkungsvoll entlastet werden, namentlich in planerischen, administrativen und logistischen Aufgaben sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Die Anstellung der Tagdienstmitarbeitenden erfolgt privatrechtlich. Für die Besetzung der Tagdienstmitarbeitenden sowie von definierten Kaderfunktionen der Milizorganisation ist der Verwaltungsrat zuständig. Er erlässt dazu mittels Verordnung die entsprechenden Personalbestimmungen.

Feuerwehropflicht und Feuerwehr-Ersatzabgabe

Im Reglement des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee" werden die Grundsätze zur Feuerwehropflicht wie folgt geregelt:

Alle in den Vertragsgemeinden und in den Anschlussgemeinden wohnhaften Personen sind ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 19. Altersjahr vollendet haben, bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem sie das 52. Altersjahr zurückgelegt haben, feuerwehropflichtig. Anspruch auf die Leistung von Feuerwehrdienst besteht indes nicht.

Wer feuerwehropflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, schuldet im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten Rechts eine Ersatzabgabe. Die Vertragsgemeinden und sinngemäss auch die Anschlussgemeinden bestimmen eigenständig, ob sie eine Feuerwehr-Ersatzabgabe erheben wollen und wie diese – im Rahmen der kantonalen Vorgaben – festgesetzt wird. Die Gemeinden sind auch für den Bezug der Ersatzabgaben verantwortlich.

Der Verwaltungsrat bestimmt mittels Verordnung, wer von der Feuerwehropflicht befreit ist. Wer von der Pflicht befreit ist, bezahlt keine Ersatzabgabe. Bisherige Befreiungen von der Feuerwehropflicht durch die Vertrags- oder Anschlussgemeinden werden anerkannt, selbst wenn die Voraussetzungen aufgrund der neuen reglementarischen Bestimmungen nicht mehr gegeben sind (Status-Quo-Regelung).

Feuerwehropflicht und Feuerwehrverordnung, Aufhebung

Das heute rechtskräftige Feuerwehropflicht der Gemeinde Münchenbuchsee (Genehmigt durch den Grossen Gemeinderat am 26.03.2015) wird, bei Zustandekommen der Regionalisierung, aufgehoben.

Die heute rechtskräftige Feuerwehrverordnung (Genehmigt vom Gemeinderat am 13.04.2015), die 1. Teilrevision (genehmigt durch den Gemeinderat am 09.05.2016) und die 2. Teilrevision (Anhang 4 - Ersatzabgaben) (genehmigt durch den Gemeinderat am 15.01.2018) werden, bei Zustandekommen der Regionalisierung, aufgehoben.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die personellen und organisatorischen Auswirkungen der Zusammenarbeit sind im Kapitel Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" näher beschrieben.

Die Gründung des Gemeindeunternehmens hat Auswirkungen auf die bisherigen Stellen im Bevölkerungsschutz der Gemeinde. Von den heutigen 160 Stellenprozenten werden rund 140% als Gemeindetätigkeit wegfallen. Diese Tätigkeiten werden durch die neue Unternehmung ausgeführt. Die restlichen ca. 20% verbleiben in dem Bereich Öffentliche Sicherheit.

Da die bisherige Liegenschaft der Feuerwehr im Portfolio der Gemeinde verbleiben wird, fallen für die Liegenschaftsreinigung weiterhin Stunden an. Diese werden dem Bau in der Hauswartung zugeordnet.

Terminplan

Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden werden zwischen 5. Dezember 2020 und 7. März 2021 über die Aufgabenübertragung im Bereich der Feuerwehr befinden. In Münchenbuchsee wird die Vorlage am 7. März 2021 zur Urnenabstimmung gebracht. Unter dem Vorbehalt, dass die Vertragsgemeinden der Aufgabenübertragung zustimmen und die Gemeindeversammlung von Urtenen-Schönbühl das Reglement für das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" genehmigt, sind im Hinblick auf die Betriebsaufnahme der "Feuerwehr Region Moossee" die folgenden weiteren Schritte vorgesehen:

- Das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" erlangt gemäss den genehmigten Rechtsgrundlagen per 1. Juli 2021 seine Rechtspersönlichkeit. Ab diesem Zeitpunkt kann das Unternehmen seine Tätigkeit operativ aufnehmen und Verträge abschliessen.
- Zwischen Juli 2021 und Dezember 2021 geht es darum, die Übernahme der Feuerwehraufgaben konkret vorzubereiten bzw. die bestehenden Konzepte umzusetzen:
 - Aufbau / Implementierung der Betriebs- und Einsatzorganisation (Personalrekrutierung, Stellenbesetzung, Besetzung Milizfunktionen)
 - Aufbau / Implementierung der Geschäftsprozesse
 - Umsetzung des Stationierungskonzepts (Anpassungen im Bereich Logistik, Material, Fahrzeuge)
 - Einrichten von Arbeitsplätzen (Tagdienstmitarbeitende)
 - Aufbau von Handlungskompetenzen (Aus- und Weiterbildung von Spezialkompetenzen)
 - Abschluss des Vertrags für die gemeinsame "Feuerwehr Region Moossee" durch die Vertragsgemeinden
 - Abschluss der Anschlussverträge zwischen der "Feuerwehr Region Moossee" und den Anschlussgemeinden

Die Vertragsgemeinden bzw. ihre bisherigen Feuerwehren tragen die operative Verantwortung für das Feuerwehrwesen (namentlich für die Intervention im Alarmfall) bis zum 31. Dezember 2021. Das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" übernimmt die operative Verantwortung für das gesamte Feuerwehrwesen inkl. die Einsatzverantwortung im Alarmfall per 1. Januar 2022.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Generell

Das Organisationskonstrukt stützt darauf ab, dass alle Vertrags- und Anschlussgemeinden an der interkommunalen Zusammenarbeit partizipieren und der Aufgabenübertragung an das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" zustimmen. Damit das Gemeindeunternehmen gegründet und die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr in der Region Moossee tatsächlich realisiert werden kann, braucht es mindestens die Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinden Urtenen-Schönbühl (anstaltsgebende Gemeinde) sowie der Gemeinde Münchenbuchsee (Zentrales Magazin, Arbeitsort Tagdienstangestellte und Stationierung des zentralen Einsatzelementes). Lehnt eine der beiden Gemeinden ab,

wird die Zusammenarbeit nicht zustande kommen. Lehnen die Gemeinden Moosseedorf oder Zollikofen das Geschäft ab, so kann die Zusammenarbeit zwar realisiert werden, jedoch wäre das Organisationskonstrukt und namentlich die Kostenkalkulation und -verteilung durch die verbleibenden Gemeinden zu überprüfen und zu überarbeiten bzw. zu redimensionieren. Dies würde zu einer Verzögerung des Projekts führen. Vorbehalten bliebe in diesem Fall auch der Abbruch des Projekts durch die verbleibenden Gemeinden, sofern die Überprüfung des Organisationskonstrukts oder die resultierende Kostenfolge eine Weiterführung nicht rechtfertigen würden. Die Gemeinden hätten in diesem Fall die Aufgaben der Feuerwehr weiterhin autonom zu bewältigen und neue Lösungen für ihre Feuerwehren zu finden.

Konsequenzen für Münchenbuchsee

Die Feuerwehr Münchenbuchsee Regio erfüllt ihren Auftrag im Moment zuverlässig und gemäss allen geltenden Vorgaben. Mittel- und langfristig kann aber die Feuerwehr nicht in der gleichen Art und Weise weiterbetrieben werden.

Eine Ablehnung des Geschäfts hätte folgende Konsequenzen:

- **Tagesverfügbarkeit:** Durch den Wegfall von altersbedingten Abgängen und Wegzügen per Ende Jahr wird die Tagesverfügbarkeit weiter geschwächt. Es wird zunehmend schwierig die Einsätze gemäss den personellen Vorgaben zu erfüllen. Die Unterstützung der umliegenden Gemeinden durch unser bereits stark belastetes Pikett wird mittelfristig kaum mehr möglich sein. Wenn zwei Einsätze zeitgleich alarmiert werden ist eine Unterbesetzung kaum aufzufangen. Um diesen Engpässen entgegenzuwirken, müsste die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Personal aus der Verwaltung, Schulhauswarte usw. die Feuerwehr unterstützen. Als Sonderstützpunktfeuerwehr muss der Angehörige der Feuerwehr (AdF) zeitintensiv und mit hohen Kosten Ausgebildet werden (LKW Ausweis, technische Spezialkurse usw.). Kann die Tagesverfügbarkeit nicht verbessert werden, ist die Gemeinde verpflichtet, die Feuerwehrdienstpflicht bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern einzufordern, welche diese nicht aktiv erfüllen (Zwangsrekrutierung).
- **Führung und Administration:** In der Feuerwehr Münchenbuchsee Regio wird die Führung, Sekretariat, Ausbildungsplanung, Einsatzplanung, Einsatzbearbeitung, und die Materialbewirtschaftung (Beschaffungen) durch den Feuerwehrkommandanten (80% Pensum ohne administrative Unterstützung und Stellvertretung) sichergestellt. Diese Funktionen inkl. die kantonalen Aufgaben (Personenrettung bei Unfällen und Hubrettungsfahrzeugstützpunkt) erfordern eine hohe Kompetenz im administrativen Bereich. Zusätzlich steigt der Aufwand für Abklärungen und Beratungen bei Baubewilligungsverfahren kontinuierlich. Bei abnehmenden Beständen wird diese Position noch mehr belastet. Resultierend daraus muss das Milizpersonal stärker belastet werden. Solches Milizpersonal, welches diesen Anforderungen entspricht, ist kaum zu rekrutieren.
- **Materialbewirtschaftung:** Die in der Feuerwehr eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstungen sind sehr vielseitig und komplex. Die Bewirtschaftung und Pflege dieses Materials erfordern spezialisiertes Wissen und einen grossen Zeitaufwand. Die Anforderungen an die Bewirtschaftung des Materials steigen kontinuierlich. Die Materialbewirtschaftung und Unterhalt wird aktuell durch einen Materialwart (60 % Pensum) abgedeckt. Durch den Umstand dass die Sicherheitsanforderungen steigen und die Sicherheit unseres Personals an erster Stelle stehen muss, ist eine Erhöhung des Pensums angezeigt.
- **Infrastruktur:** Die zurzeit zur Verfügung stehenden Aussenmagazine (Schlauchwaschanlage Schaalweg, Magazin Bielstrasse ungeheizt) erfüllen ihren Zweck nicht mehr und müssen entweder aufwändig saniert oder ersetzt werden.

Stellungnahme Sicherheitskommission

Die Mitglieder der Sicherheitskommission haben die umfangreichen Unterlagen studiert und sich an der Sitzung vom 16. September 2020 von der Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit informieren lassen, sowie Fragen gestellt und verschiedenste Punkte diskutiert. Die Kommission schätzt die geleistete, kompetente Projektarbeit sehr und stimmt dem vorliegenden Geschäft «Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr» mit all den vorhandenen Unterlagen einstimmig zu.

Auswirkungen auf das Kommissionenreglement (KoR); Teilrevision Art. 19 KoR

Das vorliegende Geschäft verändert, dessen Umsetzung vorausgesetzt, die Aufgaben der Sicherheitskommission (SIKO). Das Kommissionenreglement wird daher in Art. 19 folgender Teilrevision unterzogen:

- Sicherheitskommission
- ¹ Die Sicherheitskommission (SIKO) hat Entscheidbefugnis. Sie berät den Gemeinderat in Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Gemeinde und nimmt Stellung zu weiteren Fragen, die ihr das Departement unterbreitet.
 - ² Sie befasst sich insbesondere mit:
 - a) den gemeindeeigenen Polizeiaufgaben und der Umsetzung des Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei Bern,
 - b) dem Strassenverkehr (Verkehrsführung, usw.),
 - ~~c) der Feuerwehr (inkl. laufender Betrieb der gemeindeeigenen Standorte und den Aufgaben gemäss dem Feuerwehrreglement),~~
 - c) Fragen des Bevölkerungsschutzes,
 - d) dem Schiesswesen (inkl. laufender Betrieb der gemeindeeigenen Schiessanlage).

Finanzielles

Die Feuerwehr hat zur Deckung ihrer Kosten Anspruch auf die für Feuerwehrleistungen ausgerichteten Betriebs- und Sonderbetriebsbeiträge des Kantons, der GVB sowie von Dritten. Gemäss Vorprüfungsbericht der GVB erhalten die Gemeinden jährlich Betriebsbeiträge, welche mindestens dem heutigen Umfang entsprechen werden. Zur Deckung der Transferkosten für den Zusammenschluss der vier bestehenden Feuerwehren zur "Feuerwehr Region Moossee" stellt die GVB überdies einen einmaligen Transferbeitrag von rund Fr. 550'000.00 in Aussicht.

Der in Aussicht gestellte Transferbeitrag der GVB soll vollumfänglich dem Gemeindeunternehmen zukommen, dies zur Finanzierung von erforderlichen Startinvestitionen wie z. B. für die Ausstattung von Arbeitsplätzen der Tagdienstmitarbeitenden, zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten (Fahrer Ausbildung, Ausbildungen kantonale Feuerwehraufgaben) sowie zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten (Lohnkosten, Versicherungen, Betriebsmittel, Initialkosten Büroautomation / ICT etc.) ab dem Zeitpunkt der offiziellen Gründung des Gemeindeunternehmens (1. Juli 2021) bis zum Zeitpunkt der effektiven Übernahme der Verantwortung für die gesamten Feuerwehraufgaben (31. Dezember 2021).

Die dem Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" verbleibenden Nettoaufwendungen werden nach Schutzwertfaktor auf die Vertrags- und Anschlussgemeinden verteilt. Das Gemeindeunternehmen führt eine eigene Rechnung nach den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts und stellt den Gemeinden jeweils Rechnung für den budgetierten Aufwandüberschuss. Die Gemeinden entscheiden autonom über die Weiterführung ihrer bisherigen Spezialfinanzierung Feuerwehr. In Münchenbuchsee soll die Feuerwehrrechnung auch zukünftig als Spezialfinanzierung (zweiseitig) geführt werden.

Weiter stellt das Gemeindeunternehmen zur Deckung des Aufwandüberschusses Dritten verrechenbare Leistungen der Feuerwehr nach den Vorgaben der GVB sowie den vom Verwaltungsrat festgelegten Ansätzen in Rechnung. Sowohl den Vertrags- als auch den Anschlussgemeinden sowie Dritten stellt das Gemeindeunternehmen namentlich jene Leistungen in Rechnung, welche nach Aufgebot der Feuerwehr für Aufgaben ausserhalb des gesetzlichen Auftrags der Feuerwehr erbracht werden (z. B. Verkehrsregelungen an Anlässen, Retten / Einfangen von Haustieren und Insekten).

Gestützt auf die Kostenverteilung nach Schutzwertfaktor entfallen auf die Gemeinde Münchenbuchsee rund 31% der Kosten der „Feuerwehr Region Moossee“. Ausgehend vom aktuellen Planungsstand mit einem Jahresaufwand von rund Fr. 1.66 Mio. ergibt dies für die Gemeinde Münchenbuchsee einen Kostenanteil von rund Fr. 522'000.00. Die jährlichen Erträge der Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf rund Fr. 700'000.00. Zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinde Münchenbuchsee bis und mit dem Jahr 2023 jährliche Abschreibungen (bestehendes Verwaltungsvermögen) in der Höhe von Fr. 256'000.00 vornehmen muss. Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr (Rechnungsausgleich) beträgt per 01.01.2020 Fr. 248'800.00. Auf Grund dieser Ausgangslage darf davon ausgegangen werden, dass die Ersatzabgabe in den nächsten Jahren nicht erhöht werden muss.

Kostenverteilung nach Schutzwertfaktor (SW)

Gemeinde	SW-Anteile	Kostenanteil	Anzahl Einwohner	Kosten pro Einwohner
Urtenen-Schönbühl	4.77	319'927	6'272	51
Mattstetten	0.55	36'889	570	65
Moosseedorf	3.46	232'065	4'125	56
Zollikofen	7.60	509'737	10'267	50
Münchenbuchsee	7.78	521'810	10'118	52
Diemerswil	0.26	17'438	203	86
Wiggiswil	0.16	10'731	98	110
Deisswil bei Münchenbuchsee	0.17	11'402	81	141
Total	24.75	1'660'000		

Anteile Schutzwerte gemäss Bericht GVB 31.08.2018

Anzahl Einwohner: Zivilrechtlicher Wohnsitz per 31.12.2018

Bei Kapitalbedarf für zu tätige Investitionen gelangt das Gemeindeunternehmen an die Vertragsgemeinden. Die Vertragsgemeinden stellen dem Gemeindeunternehmen die benötigten Kredite nach Verfügbarkeit und zu marktüblichen Konditionen für öffentlich rechtliche Kredite als Darlehen zur Verfügung. Die Kapitalfolgekosten der Investitionen (Verzinsung, Abschreibungen) sind im Budget abgebildet und werden über die laufende Rechnung finanziert (Verteilung der Kostenanteile gemäss oben abgebildetem Verteilschlüssel).

Die Gemeinden haben im Bereich der Feuerwehr in den vergangenen Jahren unterschiedlich in die Infrastrukturen und Mobilien investiert. Verschiedene Beschaffungen wurden im Hinblick auf die Regionalisierung bewusst auch zurückgestellt (z. B. Ersatzbeschaffung der Tanklöschfahrzeuge in den Gemeinden Moosseedorf und Zollikofen). Die Mobilien, und damit auch die Fahrzeuge, gehen mit der Regionalisierung in das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" über. Damit die unterschiedlichen Werte der eingebrachten Mobilien zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden, ist gemäss Zusammenarbeitsvertrag ein Wertausgleich vorgesehen:

Bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über Fr. 50'000.00, die beim Eigentumsübergang die Lebensdauer nicht erreicht haben oder nicht abgeschrieben sind, werden summarisch bewertet. Aufgrund dieser Bewertung erfolgt unter den Vertragsgemeinden ein Wertausgleich. Der Ausschuss legt auf Antrag des Verwaltungsrats den Wertausgleich fest. Gemäss Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Gemeinden Moosseedorf (266'250.00) und Zollikofen (176'250.00) Beträge in den Wertausgleich einzahlen, und die Gemeinden Münchenbuchsee (378'750.00) und Urtenen-Schönbühl (63'750.00) Beträge aus dem Wertausgleich erhalten werden.

Die Immobilien verbleiben im Eigentum der Gemeinden. Für die Immobilien ist daher kein Wertausgleich erforderlich.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 06.10.2020 behandelt und zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
X	Sicherheitskommission (SIKO)	16.09.2020	Siehe Stellungnahme
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
		Gemeindegesezt	Art. 64-66
		Feuerschutz- und Feuerwehrgesezt	Art. 21+22
Zuständigkeit	Volk	OgR	Art. 50
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Für die Aufgabe der Feuerwehr wird für Münchenbuchsee mit jährlichen Kosten von rund Fr. 522'000.00 gerechnet. Somit fällt die Kompetenz für die Aufgabenübertragung in die Kompetenz der Stimmberechtigten. Aus Gründen der Einheit der Materie unterliegt auch das Übertragungsreglement dem Volksbeschluss.

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft, das Übertragungsreglement und den Stimmzettel zuhanden Volksabstimmung vom 07.03.2021.
2. Das Reglement zur Finanzierung der Feuerwehr wird, Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehr auf den 01.01.2022 vorausgesetzt, genehmigt und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt.
3. Die Teilrevision Art. 19 Kommissionenreglement (KoR) wird, Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehr auf den 01.01.2022 vorausgesetzt, genehmigt und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt.
4. Das Feuerwehrreglement wird, Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehr auf den 01.01.2022 vorausgesetzt, auf den 31.12.2021 hin aufgehoben.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

- Manfred Waibel, Gemeindepräsident
- Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

Es liegt folgende Ergänzung zum Bericht und Antrag vor:

Der festgestellte falsche Verweis wird für die GGR-Sitzung nicht geändert, da die Unterlagen in allen Gemeinden gleich gehalten sind. In der Schlussversion wird es aber entsprechend korrigiert.

Weiter verweist Manfred Waibel darauf, dass das Hauptargument für die Bildung der Anstalt, das Problem mit der Tagesverfügbarkeit ist. Es handelt sich um ein komplexes Projekt. Dadurch wird aber die Arbeit im Tagesgeschäft vereinfacht. In der Gemeinde Zollikofen liegen die Kompetenzen wie in Buchsi beim Parlament und beim Volk. In Urtenen-Schönbühl findet eine Volksabstimmung am 24.01.2021 statt. Moosseedorf wird an einer Gemeindeversammlung beschliessen. Nachtrag: Auch Moosseedorf hat die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember abgesagt und wird voraussichtlich noch im Dezember eine Urnenabstimmung durchführen.

- Im Fokus dieses Geschäfts stehen die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr sowie die Einhaltung der Vorgaben zu den Interventionszeiten.
- Korrekturen der Unterlagen werden über alle Gemeinden gleich gehandhabt. Münchenbuchsee wird redaktionelle Anpassungen an die Arbeitsgruppe weiterleiten.
- Es ist ein kompliziertes Konstrukt, welches in der Handhabung den Alltag erleichtern wird.
- Der Materialwart ist in den erwähnten 500 Stellenprozenten eingerechnet.
- Die Ersatzabgabe liegt bei maximal CHF 450.00 (gemäss Regierungsratsbeschluss, RRB). In Buchsi bleibt sie aktuell bei CHF 300.00.
- Der Bericht und Antrag des Parlaments ist für die Gemeinden identisch. Die Botschaft ist für Münchenbuchsee und Zollikofen identisch mit Ausnahme des finanziellen Teils. Für Schönbühl und Moosseedorf mit Gemeindeversammlung ist der Ablauf anders aufgebaut.
- Beilage 2: Mit diesem Reglement wird die zwingende Gemeindeaufgabe des Betreibens der Feuerwehr auf die Anstalt übertragen.
- Die zeitliche Komponente der Übergangsfrist bis zur Einsetzung des Verwaltungsrates (VR) ist sportlich. Der VR kann erst nach dem Volksentscheid gewählt werden. Erst wenn er gewählt ist, kann die Rekrutierung beginnen.
- Feuerwehrmagazin: Die Mieteinnahmen gehen in die Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr, da diese auch die Gebäude finanziert hat.
- Reglement Finanzierung der Feuerwehr: Dieses wird benötigt, damit die Ersatzabgabe überhaupt eingefordert werden kann. Feuerwehrzwecke sind im Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz des Kantons Bern (FFG) geregelt. Es liegt keine Änderung gegenüber heute vor.
- Vertragskonstrukt: Eine Gemeinde muss die Federführung im Erlass des Reglements haben und die weiteren Gemeinden können sich anschliessen.
- Botschaft: Die Schriftgrösse der Botschaft wird geprüft. Fürs Organigramm gemäss Beilage 1 wird ein Link / Verweis in die Botschaft integriert.
- Moosseedorf hätte über die Gemeindeversammlung am 05.12.2020 beschliessen wollen, wird neu eine Urnenabstimmung durchführen. Urtenen macht am 24.01.2021 eine Volksabstimmung und die Volksabstimmung Zollikofen findet gleichzeitig mit derjenigen von Münchenbuchsee am 07.03.2021 statt.
- Es geht ein Dank an alle Beteiligten für die Arbeiten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ist aufgrund der bekannten Situation nur eine Delegation der Feuerwehr Münchenbuchsee und den umliegenden Gemeinden anwesend. Sie wird die Sitzung nach diesem Traktandum verlassen. Zur Schrift der Botschaft ist es so, dass die Schrift bei eurem Ausdruck schon etwas klein ist, dies hat sich beim Drucken in dieser Form so ergeben. Die Schriftgrösse in der eigentlichen Botschaft wird grösser resp. wie immer sein. Wir sind froh, dass die Gemeinde Urtenen-Schönbühl als erstes über das Geschäft abstimmt, weil sie die anstalt-gebende Gemeinde ist, sonst würde es allenfalls kompliziert und wir können so sicher sein, dass es funktionieren wird. Wie gesagt, das Konstrukt ist relativ kompliziert. Da wir uns viel mit dem Thema beschäftigt haben, war es dann schlussendlich verständlich für uns. Ich verstehe gut, dass nicht alle die Zusammenhänge sehen resp. es für alle verständlich ist. Die Tagesverfügbarkeit ist wirklich sehr wichtig. Es ist so, dass nicht mehr viele in der Gemeinde arbeiten, in welcher sie wohnhaft sind. Das ist ein gesellschaftliches Problem, wir können es nicht ändern, es wirkt sich aber problematisch auf die Tagesverfügbarkeit aus. Auch die Rekrutierung von Personen in die Feuerwehr ist schwieriger geworden. Aber wenn etwas passiert, erwarten alle, dass die Feuerwehr ausrückt. Wir sind immer froh, wenn nichts passiert. Aber wir haben es kürzlich erlebt, als neben Münchenbuchsee, auch andere Feuerwehren beim Brand bei Mömax ausgerückt sind und gelöscht haben. Es geht nicht darum, wie das Konstrukt genau funktioniert, sondern, dass wir eine schlagkräftige Feuerwehr haben, welche wir im Notfall auch einsetzen können und die für unsere Bürger da ist.

Walter Lanz, BDP-Fraktion.

«Mit dem Kopf durch die Wand wird nicht gehen. Da siegt am Schluss immer die Wand.»

Ein Zitat von Angela Merkel, der noch mächtigsten Frau der Welt.

Ich finde den Spruch passend zum vorliegenden Geschäft. Denn hätte der Gemeinderat das sehr wichtige und zudem heikle Geschäft nicht mit grossem Gespür angegangen, könnten wir heute Abend kaum ohne grosse Diskussion beschliessen und es dem Souverän am 7. März 2021 zur Abstimmung vorlegen.

Hier und an dieser Stelle bedankt sich unsere Fraktion beim Gemeinderat und allen involvierten Personen für die geleistete grossartige Arbeit.

Bei Projekten, wo es um eine Konzentration der Kräfte, aber auch um einen bestens ausgewogenen Mitteleinsatz geht, sind immer auch Personen betroffen. Es freut uns, dass dieser Aspekt gebührend berücksichtigt wurde.

Als altgedienter und langjähriger «Feuerwehrliebling» weiss ich, was die Feuerwehr leistet und auch in Zukunft leisten wird und muss. Mit der neuen «Feuerwehr Region Moossee» können die zunehmend komplexeren Aufgaben der Feuerwehr effizienter angegangen und zur Sicherheit der Bevölkerung gelöst werden.

Zum vorliegenden Bericht und Antrag des Gemeinderates inkl. zu allen Beilagen haben wir keine Bemerkungen und Anträge einzubringen, die in die wortgleiche Botschaft der vier involvierten Gemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zollikofen und Münchenbuchsee nachgetragen werden müssten. Das Ganze ist eine gute Sache und kann, wie bereits erwähnt, genehmigt werden.

Eine kleine Bemerkung sei trotzdem erlaubt. Sowohl im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat wie auch in der Botschaft an die Stimmberechtigten taucht das Wort «Anstalt» mehrmals auf. Für mich persönlich ist das Wort längst aus dem Wortschatz verschwunden. Es wirkt angewidert und löst Angstgefühle aus. Es passt nicht mehr in die heutige Zeit. Oder wieso heisst die einstige Trinkerheilanstalt oder auch «Nüchteren» genannt in Kirchlindach heute Klinik Südhang?

Wir von der BDP-Fraktion sind für Eintreten und Genehmigung.

Zum Schluss herzliche Gratulation an alle Wiedergewählten aber auch an die neuen Gemeinderats- und Grossen Gemeinderatsmitglieder. Geniesst alle ein paar Tage ohne Politik und startet nach dem Jahreswechsel mit Elan und viel Freude in die Legislatur 2021 - 2024

Bald sind alle Wahlplakate verschwunden und Lorient meint dazu:

«Ich liebe Politiker auf Wahlplakaten. Sie sind tragbar, geräuschlos und leicht zu entfernen.»

Lorient der Fernsehschauspieler mit richtigem Namen: Bernhard-Victor Christoph-Carl von Bülow, gestorben im August 2011

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Wie heisst es doch so schön im Feuerwehrlied: «immer wem e lösche sött, steiht eine ufem Schluch.» Das Problem hätten wir in Buchsi schon bald nicht mehr, weil kaum noch einer da ist, der auf den Schlauch stehen kann.

Die GFL ist zufrieden, dass sich die Verantwortlichen der verschiedenen Gemeinden vor einiger Zeit getroffen haben, um eine gemeinsame Lösung für das Problem der Tagesverfügbarkeit zu finden. Eine Fusion macht aber auch sonst Sinn, weil so nicht jede Gemeinde teure Fahrzeuge und Geräte anschaffen muss. Eigentlich wäre ein solcher Zusammenschluss schon lange sinnvoll gewesen, aber bei der Feuerwehr ist es normal, dass man dann reagiert, wenn es brennt.

Entstanden ist ein Konstrukt, das sehr kompliziert aussieht, aber im Alltag sehr tauglich sein soll. Selten kommt ein so wichtiges Geschäft in den GGR und vor das Volk. Wir danken den Verantwortlichen für die umfangreiche und seriöse Vorbereitung.

Die GFL unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Kurt Stettler, SVP-Fraktion. Rauch steigt auf. Mit Blaulicht und Martinshorn fährt die Feuerwehr durch Münchenbuchsee. Dass ist das, was die meisten sehen und mitbekommen, aber dass da noch viel mehr dahintersteckt, wissen die wenigsten. Ich wurde schon viele Male gefragt, ob wir hier eine Berufsfeuerwehr sind. Nein, so ist es nicht. Wenn ein Alarm kommt, müssen die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sofort ihren Arbeitsplatz verlassen und an den Einsatzort einrücken. An dieser Stelle vielen Dank an die Arbeitgeber, die ihre

«Büezer» unterstützen und gehen lassen. Leider ist in naher Zukunft absehbar, dass es tagsüber rund um Münchenbuchsee immer weniger Nachwuchs geben wird, da Feuerwehrpflichtige entweder auswärts arbeiten oder bei sehr vielen die Lust oder Zeit fehlt, überhaupt Aktivdienst zu leisten. Klar kann man Personen verpflichten, in der Feuerwehr mitzumachen, jedoch möchte niemand mit einer Person an einen Einsatz, die nicht mit Herzblut dabei ist. Für einen reibungslosen und vor allem unfallfreien Ablauf sind Vertrauen, Abstimmung und vor allem viel Übung sehr wichtig. Die Feuerwehren Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee absolvieren schon lange Übungen zusammen oder unterstützen sich gegenseitig bei Einsätzen. Der geplante Zusammenschluss der Feuerwehren in der Region ist der logische und richtige Schritt für die Zukunft. Die SVP-Fraktion setzt sich für ein sicheres Münchenbuchsee und folglich für eine starke und einsatzbereite Feuerwehr ein. Darum auch für ein «JA» für die Feuerwehr Region Moossee, welche vieles vereinfacht, neues einbringt aber auch altbewährte Strukturen nutzt. Danke dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Arbeitsgruppe für das sehr gut ausgearbeitete Projekt Feuerwehr Moossee. Im Namen der Fraktion danke ich allen Angehörigen der Feuerwehren für ihren täglichen und auch nächtlichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger von Münchenbuchsee.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Die Fraktion der SP wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten, welche mit sehr viel Einsatz das Geschäft ausgearbeitet haben. Wir haben eine sehr umfassende und durchdachte Lösung präsentiert bekommen. Es ist darum nicht erstaunlich, dass das Geschäft aufgrund des grossen Aufwandes bereits in der Legislatur von Elisabeth Maring-Walther initiiert worden ist. Man kann keine Änderungen mehr zu diesem Geschäft anbringen, aber träumen kann man trotzdem. Und ich möchte noch zwei Themen erwähnen, welche mich bei diesem Geschäft bewegen. Man gibt der neuen Anstalt den Auftrag, dass sie sparsam, kostenbewusst und wirtschaftlich handelt. Wir sind der Meinung, dass in der heutigen Zeit Themen wie Ökologie resp. ökologisch, sozial und nachhaltig eigentlich genau so erwähnt werden müssen. Wir hoffen, dass die neue Feuerwehr auch danach handeln wird, obwohl diese Themen nicht erwähnt sind. Schweizweit ist festzustellen, dass die gestiegenen Anforderungen an die Leistungen, welche die Gemeinden erbringen sollen, durch Zusammenschlüsse abgedeckt werden. Das ist den allermeisten Fällen eine sehr gute Lösung. Aber auch schweizweit ist es so, dass durch die Zusammenschlüsse vorallem halt die Legislative in ihren Einflussmöglichkeiten beschnitten wird. Nicht, dass wir in den letzten Jahren hier im Parlament je gross über die Feuerwehr diskutieren mussten, aber irgendwann werden uns die Zusammenschlüsse einholen und das Parlament wird gar keinen Einfluss mehr nehmen können, davon bin ich überzeugt. Mit dieser Problematik werden wir uns noch auseinandersetzen müssen. Die SP wird sich noch mit der Angelegenheit befassen und zu einem späteren Zeitpunkt bringen. Wir sind für Annahme des Geschäftes.

Markus Zuberbühler, EVP-Fraktion. Meine Frau und ich konnten uns persönlich anlässlich eines Besuches im Mömax, Schönbühl, wo es am 25. November 2020 gebrannt hat, von der eindrücklichen Leistung der Feuerwehr ein Bild machen. Wir konnten dabei auch feststellen, dass diverse Feuerwehren im Einsatz waren, diese Zusammenarbeit funktioniert und sinnvoll ist, wie nun auch der Zusammenschluss zur Feuerwehr Region Moossee.

Die EVP dankt für den grossen Einsatz und die Erarbeitung der vielen umfangreichen Unterlagen. Positiv ist uns aufgefallen, dass die Regionalisierung zu einer besseren Verfügbarkeit und mehr Leistungsfähigkeit der Feuerwehr führt. Wir konnten den Unterlagen entnehmen, dass sich auch der Einsatz der Mittel verbessert, weil man mehr Infrastruktur vielfältiger einsetzen kann. Es findet in den wichtigsten Funktionen eine Professionalisierung statt und wenn ich es richtig gelesen habe, fallen für uns weniger Kosten an. Ich habe in der Rechnung 2019 nachgeschaut, der Aufwand der Feuerwehr betrug Fr. 857'000.00. Bei der neuen Feuerwehr rechnet man mit Kosten von Fr. 522'000.00 Kosten für Münchenbuchsee. Wann gibt es das schon: Für weniger Geld mehr Leistung. Abschliessend möchte ich noch zwei Fragen stellen: Warum ist der Verwaltungsratspräsident gleichzeitig auch in der Geschäftsleitung? In allen grösseren Aktiengesellschaften, internationalen Konzernen ist dies eigentlich verpönt. Ich habe mich gefragt, warum dies hier so ist. Würde man jetzt die Geschäftsleitung mit einem Kommandanten/einer Kommandantin und mit der Fachbereichsleitung Infrastruktur und Ausbildung besetzen, würde das heissen, dass die Geschäftsleitung grösser wäre, als nur zwei Personen und allenfalls davon einer noch ein Laie ist. Die Fachkompetenz wäre so höher und es wäre sinnvoller. Die zweite Frage, es handelt sich hier um ein Detail: Fliesst der Betrag von Fr. 378'750.00 (erhaltener Betrag aus dem Werteausgleich) in die Spezialfinanzierung Feuerwehr?

Die EVP-Fraktion dankt allen für die grosse Arbeit, unterstützt dieses Geschäft und wird es genehmigen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich bitte um Entschuldigung für das Wort «Anstalt». Der Begriff findet gemäss Gemeindegesetz des Kantons Bern, Art. 64, Absatz 1, Buchstabe b und für diejenigen, dies es nicht wissen: BERNMOBIL und Energie Wasser Bern sind ebenfalls Anstalten.

Zu der ersten Frage von Markus Zuberbühler: «Warum ist der Verwaltungsratspräsident gleichzeitig auch in der Geschäftsleitung?» Dies hat einen Zusammenhang mit der ganzen Verknüpfung (Hierarchie). Wenn die Geschäftsleitung rein aus dem «Büro-Bereich» bestehen würde, wie ist dann die Verbindung zum Verwaltungsrat usw.? Diese Zusammensetzung der GL wurde bewusst so gewählt und dies macht auch Sinn. Was die

Feuerwehrbelange betrifft, dort sind natürlich schon Feuerwehr-Fachleute zuständig und nicht der Verwaltungsratspräsident.

Alles Finanzielle der Feuerwehr betrifft die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Die Feuerwehr ist jetzt spezialfinanziert und wird es nachher auch sein. Wir müssen noch ein entsprechendes Reglement verabschieden, sonst dürfen wir als Gemeinde gar keine Feuerwehr-Ersatzabgaben verlangen, es wäre nicht mehr spezialfinanziert. Es ist den Gemeinden überlassen resp. es steht ihnen frei, wie sie ihre Feuerwehr finanzieren. Man könnte sie theoretisch auch über die Steuern, über den allgemeinen Haushalt, finanzieren oder eben über die Feuerwehr-Ersatzgaben. Die Gemeinden können auch die Höhe der Abgabe selber bestimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 37 : 0 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft, das Übertragungsreglement und den Stimmzettel zuhanden Volksabstimmung vom 07.03.2021.
2. Das Reglement zur Finanzierung der Feuerwehr wird, Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehr auf den 01.01.2022 vorausgesetzt, genehmigt und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt.
3. Die Teilrevision Art. 19 Kommissionenreglement (KoR) wird, Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehr auf den 01.01.2022 vorausgesetzt, genehmigt und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt.
4. Das Feuerwehrreglement wird, Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehr auf den 01.01.2022 vorausgesetzt, auf den 31.12.2021 hin aufgehoben.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug: Organisation und Durchführung der Volksabstimmung vom 7. März 2021)

Beilagen

1. Organisationsstruktur
2. Übertragungsreglement
3. Botschaft zur Volksabstimmung vom 7. März 2021
4. Stimmzettel zur Volksabstimmung vom 7. März 2021
5. Reglement zur Finanzierung der Feuerwehr
6. Entwurf Reglement „Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee“
7. Entwurf Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag)

Das Geschäft wird dem Souverän am 7. März 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss Nr. 2 unterliegt gemäss Art. 29 OgR dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

**Gemeindeinformatik, Betrieb im Rechenzentrum RIO;
Kreditgenehmigung**

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee betreibt ihre Informatik im Rechenzentrum (RZ) RIO der Firma Talus Informatik AG. Die entsprechenden Verträge enden am 30. Juni 2021.

Der Support der IT-Infrastruktur vor Ort (Verwaltung Bernstrasse 8 und 12) wird durch die Firma Comset AG aus Bern sichergestellt.

Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat die IT-Strategie 2016 genehmigt. In dieser Strategie war unter anderem festgehalten, dass die Möglichkeit zu prüfen ist, die Informatik wieder Inhouse betreiben zu können. Diese Lösungssuche wurde durch die damalige Firma Cadonau Consulting, Münchenbuchsee begleitet. Der Projektabschlussbericht zeigte auf, dass eine Inhouse Lösung nicht so einfach umsetzbar wäre. Es wurde festgehalten; dass innerhalb der Verwaltung sowohl die technischen Gegebenheiten als auch das Know-how zu deren Wartung und Instandhaltung fehlen. Um dieses Manko zu beseitigen, wären hohe Investitionen in Hardware, das Gebäude und in das Personal nötig. Ein Kostenvergleich hat aufgezeigt, dass die Inhouse Lösung gegenüber der aktuellen Lösung im RZ RIO finanziell nicht günstiger zu betreiben wäre. Auf Grund dieser Fakten, hat der Gemeinderat im April 2018 entschieden, auch in Zukunft den Betrieb der Informatik der Gemeindeverwaltung in einem Rechenzentrum zu belassen.

Beim Betrieb der Informatik in einem RZ handelt es sich um einen Einkauf einer Leistung durch die Gemeinde. Sie unterliegt dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Aufgrund der Auftragssumme muss der auslaufende Auftrag ausgeschrieben werden. Es kam das offene Submissionsverfahren zur Anwendung.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat ein Projektteam eingesetzt. Dem Projektteam gehören an; Gemeindepräsident Manfred Waibel, Gemeindeschreiber Olivier Gerig und Finanzverwalter Thomas Sitter an. Das Projektteam hat den Auftrag, die Ausschreibungsunterlagen für das Submissionsverfahren zu erstellen, das Submissionsverfahren durchzuführen, die Angebote auszuwerten und den Zuschlagsentscheid vorzubereiten. Das vom Projektteam ausgearbeitete Pflichtenheft hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10.02.2020 genehmigt.

Die öffentliche Ausschreibung auf www.simap.ch wurde durchgeführt. Die Ausschreibung startete am 24.02.2020. Bis am Mittwoch, 08.04.2020 konnten Offerten eingereicht werden. Es wurde eine einzige Offerte eingereicht.

Die Öffnung der Offerte wurde am Dienstag, 14.04.2020 durch das Projektteam vorgenommen. Die eingegangene Offerte der Talus Informatik AG erfüllt sowohl die im Pflichtenheft definierten Anforderungen wie auch die definierten Eignungskriterien. Die offerierten Preise für die Benutzergebühren, die Datenleitung und Nutzungsgebühren (Software RZ) entsprechen den Preisen, welche bereits heute aktuell sind.

Auf Grund dieser Offerte hat das Projektteam dem Gemeinderat den entsprechenden Zuschlagsentscheid unterbreitet. An der Sitzung vom 04.05.2020 hat der Gemeinderat den Zuschlag für den Betrieb der Informatik im Rechenzentrum RIO der Firma Talus Informatik AG erteilt. Vorbehältlich der Genehmigung des entsprechenden Kredites durch den Grossen Gemeinderat Münchenbuchsee.

Verschiedene Gründe führen dazu, dass der Gemeinderat von der vorliegenden Offerte überzeugt ist:

- **Sicherheit;** mit der Weiterführung der Partnerschaft mit der Talus Informatik AG ist der Betrieb der Informatik im RZ RIO auch in den nächsten 5 Jahre sichergestellt. Es muss keine Migration auf eine andere Plattform zu einem anderen Partner stattfinden.

- **Kontinuität**; seit Jahren konnte die Talus Informatik AG Erfahrungen und Wissen über die Infrastruktur, die Organisation und die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sammeln. Dieses Wissen kann für die aktuellen und zukünftigen Projekte eingesetzt werden.
- **Wirtschaftlichkeit**; ein Wechsel einer Technologie, eines Partners birgt immer ein gewisses Risiko in sich und es entstehen Migrationskosten. Die Wiederkehrenden Kosten sind attraktiv, unter der Berücksichtigung der Leistung, der Qualität und der gebotenen Sicherheit.
- **Technologie**; das RZ RIO wird laufend den aktuellsten Technologien und Software Versionen angepasst. Ab September 2020 wird die Verwaltung auf der aktuellsten Systemplattform arbeiten können (d.h. Windows 2019, Exchange 2019, Office 2019, NEST/Abacus/CMI 2020). Alle Fachanwendungen werden auf der aktuellsten Version der verschiedenen Hersteller verfügbar sein. Diese Aktualisierungen werden in Rahmen der bestehenden Verträge umgesetzt und realisiert.

Die Talus Informatik AG ist ein unabhängiges und inhabergeführtes KMU mit Sitz in Wiler bei Seedorf, gegründet 1994.

Die Angebote der Talus Informatik AG sind auf die Anforderungen von öffentlichen Verwaltungen, Energieversorger und KMU im Dienstleistungssektor abgestimmt. Als zertifizierter Vertriebspartner der Hauptapplikationen im Bereich Einwohnerkontrolle, Finanzen und Geschäftskontrolle (NEST, Abacus, CMI) realisiert die Talus Informatik AG IT-Gesamtlösungen, die auch den Support, Hosting und Wartung beinhaltet. Das Gebäude in Wiler bei Seedorf ist Eigentum der Talus Informatik AG. Die baulichen und technischen Massnahmen für das RZ RIO entsprechen einem TIER III Rechenzentrum. Der Betrieb des RZ RIO ist hoch verfügbar ausgelegt. Sehr viele kritische Komponenten (z.B. Internet-Anbindung) sind redundant ausgelegt. Bei Bedarf kann auf den GEO-Redundanten Standort zugegriffen werden. Diese Lösung haben bereits über 90 Fulloutsourcing-Kunden im Einsatz.

Für den Betrieb des RZ RIO stammt der Strom 100% aus erneuerbaren Energiequellen. Ca. 30% wird mit der eigenen Photovoltaikanlage erzeugt. Die restlichen 70% werden vom regionalen Zulieferer geliefert und stammen aus Solar- und Wasserkraft.

Die vorliegende Offerte der Firma Talus Informatik AG umfasst die jährlichen Kosten für folgende Positionen:

Benutzergebühren RZ RIO	Fr.	99'134.00
Nutzungsgebühren Software RZ RIO	Fr.	41'070.00
Datenleitung / Datenverbindung	Fr.	<u>10'584.00</u>
Zwischentotal	Fr.	150'788.00
MwSt 7.7%	Fr.	<u>11'610.70</u>
Total Kosten	Fr.	162'398.70

Aktuell sind 65 Benutzer eingetragen. Davon besitzen 44 Benutzer einen Vollzugriff, 8 Benutzer einen Teilzugriff, 13 Benutzer haben einen beschränkten Zugriff. Die Zugriffsberechtigungen werden immer wieder überprüft. So kann sichergestellt werden, dass jeder Benutzer nur die auch tatsächlich benötigten Zugriffe zur Verfügung hat.

Weitere Details zur Offerte können der Beilage entnommen werden.

Finanzielles

Die jährlichen wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der Informatik der Verwaltung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee im RZ RIO belaufen sich auf Fr. 162'398.70. Auf die Vertragsdauer von fünf Jahren gerechnet ergibt dies einen Betrag von Fr. 811'993.50.

Diese Aufwendungen werden über die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes verbucht.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. August 2020 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine weiteren Kommissionen mit diesem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	---	---
Zuständigkeit	GGR	OgR
Finanzkompetenz	OgR	Art. 29, Bst c
Verfahren	OgR	Art. 29, Bst c

Antrag

1. Der Kredit für den Betrieb der Informatik der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee im RZ RIO der Talus Informatik AG wird genehmigt. Die Jährlichen Kosten betragen Fr. 162'398.70 (für insgesamt 65 Benutzer).

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Waibel Manfred, Gemeindepräsident und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen, zur Verfügung gestanden.

- In der gesamten Schweiz gibt es für diese Art von Leistung nur drei Anbieter: Einer in der Romandie, einer in Zürich und die Talus Informatik AG.
- Die Gemeinde arbeitet seit langem gut mit der Talus Informatik AG zusammen. Die Verfügbarkeit der Informatik ist hoch und im Bereich Support hat sich die Firma in letzter Zeit verbessert.
- Der Support der IT-Infrastruktur an der Bernstrasse 8 und 12 wird durch die Firma Comset sichergestellt. Supportleistungen der Firma Comset erfolgen in einem sehr geringen Umfang (CHF 250.00 – 400.00 / Monat).
- Auf den PCs der Mitarbeitenden sind keine Programme installiert. Das Einzige, das auf dem PC funktionieren muss, ist das Citrix.
- Obwohl die Talus Informatik AG alleiniger Anbieter in der näheren Umgebung ist, nutzt sie diese Situation nicht aus und verlangt über alle Gemeinden hinweg dieselben Kosten. Die Kosten berechnen sich nach User-Zugriffen und sind in den letzten Jahren konstant geblieben.
- Ist es möglich, die Gemeinde-Informatik mit der Schul-Informatik zu verknüpfen? Ja, das ist grundsätzlich möglich, aber im Moment noch nicht nutzbringend. Diese Frage wird aber weiterhin abgeklärt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Bestimmt jeder von uns hat bereits mit einem Computer gearbeitet oder tut dies sogar im Arbeitsalltag. Meistens funktioniert einfach alles und wir können unserer Arbeit nachgehen. Es ist aber sehr ärgerlich, wenn die Software, die man zum Arbeiten benötigen würde, nicht richtig funktioniert und man so nicht auf seine Arbeitsunterlagen zugreifen kann. Im besten Falle löst sich das Problem einfach durch einen Neustart des Computers. Wenn aber nicht, müssen wir uns weiter um eine Lösung bemühen. Gerade wenn wir selber verantwortlich sind, kann das etliche Abklärungen mit sich bringen oder dann sogar teuer werden, wenn wir einen Spezialisten um Hilfe bitte müssen.

Bei der Informatik der Gemeinde Münchenbuchsee geht es aber nicht nur darum, dass man mit einem Computer ein Word-Dokument öffnen oder im Internet was suchen kann. Es geht um Datenbanksysteme, Client-Server Anwendungen. Die verschiedenen Benutzer müssen auf dieselben Daten mit unterschiedlichen Berechtigungen zugreifen können. Aber auch Datenschutz ist ein wichtiges Thema, genauso wie die Tatsache, dass im Falle eines Ausfalls organisiert ist, dass schnell jemand helfen kann. Dass organisiert ist, dass immer die aktuellsten Sicherheitsstandards verwendet werden. Organisiert ist, dass die Updates installiert sind.

Und genau deswegen ist es wichtig, dass die Gemeinde Münchenbuchsee bereits von Beginn an und auch weiterhin mit einem Spezialisten arbeitet und nicht erst dann wenn Problem auftauchen!

Die SVP-Fraktion befürwortet den Antrag des Gemeinderats und wird der Kreditgenehmigung zustimmen.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft auch zustimmen. Die ganze Ausschreibung war sicher nicht ganz einfach. Wie schon erwähnt, gibt es nur wenige Anbieter, dies im Sinne eines Monopols und es hat auch Einfluss auf die Preise. Nichts desto trotz ist die Ausschreibung sehr transparent und wir möchten anregen, dass man bei einem nächsten Mal – die Corona-Zeit hat es gezeigt – Leistungen dazu nehmen kann. Die Verwaltung hat bisher alle Arbeit mit der vorhandenen Informatik geleistet. Aber wenn wir hören, dass Homeoffice nicht für alle möglich war, dann muss ich sagen, dass ich mich während dieser Zeit nie benachteiligt vorkam. Ich habe ein paar Anfragen an die Verwaltung gemacht und trotz Corona habe ich immer Antworten erhalten. Vielleicht ist es so, dass die Priorität bei der Schule liegt, sodass die Lehrpersonen mit den Kindern von zu Hause aus Arbeiten konnten. Es ist eigentlich eine Wertschätzung an die Verwaltung, dass sie entsprechend Prioritäten setzen kann. Wir werden versuchen, gewisse Einschnitte zu machen und werden die entsprechende Unterstützung bieten. Was uns aufgefallen ist und wir uns gefragt haben, ist, dass bekanntlich bei den Kommissionen ja die Geheimhaltung gilt, die Unterlagen aber per Mail zugestellt werden. Das ist sicher eine kleine Lücke und nicht gravierend, denn jeder, der die Dokumente erhält, sich an die Geheimhaltung halten muss. Sinnvoll wäre ein Portal, wo die Dokumente abgelegt und entsprechend abgeholt und genutzt werden können. Das wäre auch für andere Sachen zu prüfen.

Ich danke für die vier vergangenen Jahre, in denen ich verschiedene Positionen und Personen kennen lernen durfte und freue mich auf die nächste Legislatur.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zum Thema «Homeoffice» möchte ich kurz etwas sagen: Es entzieht sich meiner Kenntnis, wer gesagt hat, dass das Verwaltungspersonal nicht Homeoffice machen kann. Irgendjemand hat das Gerücht in die Welt gesetzt, es ist aber schlichtweg falsch. Die Arbeit auf der Verwaltung hatte ganz eine andere Form während der Zeit des Lockdowns. Die Dienstleistungen für den Bürger wurden aufrechterhalten und das Verwaltungspersonal ist nicht ins Homeoffice, weil es nicht konnte. Das hatte nichts mit der IT zu tun. Wenn pro Abteilung eine Person anwesend war, welche direkt auf das Anliegen des Bürgers eingehen konnte, dann finde ich das einen guten Service.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 37 : 0 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Kredit für den Betrieb der Informatik der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee im RZ RIO der Talus Informatik AG wird genehmigt. Die Jährlichen Kosten betragen Fr. 162'398.70 (für insgesamt 65 Benutzer).

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Angebot / Offerte der Talus Informatik AG (nur per Mail)

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt geplant werden; Behandlung

BNR 72

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

In der GGR-Sitzung vom 20.08.2020 wurde nachstehendes Postulat von Luzi Bergamin eingereicht:

Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt geplant werden. ¶

¶

Im Zusammenhang mit der Planung und Erstellung der neuen Wärmezentrale der EMAG in der ZöN-Radiostation (Saal- und Freizeitanlage) hat der GR den Grundsatzentscheid gefällt, die Saal- und Freizeitanlage weiterzubetreiben. Es zeigt sich nun aber, dass dort nicht nur die bestehenden (Zwischen-)Nutzungen weitergeführt werden, sondern dass die Anlage für diverse Bedürfnisse benutzt wird, für die offenbar anderswo kein Platz gefunden wird. So wurde ein Teil für Provisorien der Schule (Kindergarten und Tagesschule) umgenutzt, ebenso sind neue Hochbauten geplant. ¶

Mit diesen Veränderungen werden u.U. Präjudize für die zukünftige Nutzung der Anlage geschaffen. Die Planung der Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt angegangen werden, damit heutige und künftige Zwischennutzungen und Provisorien sich einer Strategie mit klaren Zielen unterordnen. ¶

Aus diesem Grund soll der GR folgenden Antrag prüfen: ¶

Antrag ¶

Der Gemeinderat wird beauftragt darzulegen, wie eine Strategie für die langfristige Nutzung der Saal- und Freizeitanlage unter Einbezug aller politischen Parteien und aller weiteren relevanten Kräfte (Vereine, insb. Musikschule und Jugendwerk, Zwischennutzer, regelmässige lokale Mieter der Saalanlage) erarbeitet werden kann. Er prüft dazu die Wiedereinsetzung der Spezialkommission Saal- und Freizeitanlage oder alternativ die Schaffung einer Arbeitsgruppe unter Einbezug von Mitgliedern der PLAKO, der HBK und allfälliger weiterer Kommissionen. ¶

Der Gemeinderat hat das Postulat im Sinne von Art. 25 GO GGR geprüft und berichtet wie folgt:

Zur Saal- und Freizeitanlage bzw. der im Postulat Bergamin aufgeworfenen Fragen wurden in der laufenden Legislatur bereits verschiedene Vorstösse beantwortet. An der Ausgangssituation und damit der Haltung des Gemeinderates hat sich diesbezüglich zwischenzeitlich nichts geändert:

Die Anlage wird weiterhin vermietet (Dauermieter wie Musikschule, Jugendwerk bzw. Einzelm Mieter wie Vereine, Private etc) und so unterhalten, dass diese Vermietungen zweckmässig und zu moderaten Bedingungen möglich bleiben.

Ebenso sollen Zwischennutzungen innerhalb des Gebäudes und auf dem Areal weiterhin möglich bleiben. Der Betrieb der Saal- und Freizeitanlage ist eine selbstgewählte, freiwillige Gemeindeaufgabe. Eine Sanierung der Gebäude ist im Rahmen der Gesamtliegenschaftsstrategie – welche massgeblich von der Schulraumplanung beeinflusst werden dürfte – zu beurteilen. Bis dahin bleibt die Ausgangslage aus Sicht des Gemeinderates unverändert und auf die Einsetzung von Arbeitsgruppen oder Spezialkommissionen wird verzichtet.

Mitbericht Hochbau:

Die Gebäude der Saal- und Freizeitanlage wurden per 01.07.2014 durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee übernommen. Einzelne Gebäudeteile, es handelt sich hierbei um das sogenannte H-

Gebäude (Radiostrasse 21), sind als erhaltenswerte Bauten gemäss dem Bauinventar eingetragen. Die Gebäude stehen auf der Zön Radiostation. Hierbei sind unter anderem Nutzungen durch Freizeit, Kultur, Wohnen, Wehrdienste, Energiezentrale und Zwischennutzungen, soweit diese zonenkonform sind und den Planungszweck der ZöN nicht beeinträchtigen, gestattet.

Im Sommer 2020 wurde mittels GR-Beschlüssen entschieden, eine 12. Kindergartenklasse sowie eine Aussenstelle der Tagesschule, als Übergangslösungen, in der Saalanlage zu eröffnen. Weiter werden Teile der Anlage dem Jugendwerk, der Musikschule und dem Gartenbauunternehmen Naturgartenleben sowie mehreren Kleinmietern vermietet. Es werden laufend Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Auf längere Sicht gesehen müssen die Gebäude der Saal- und Freizeitanlage saniert werden. Bei starken Regenfällen rinnt Wasser in das Gebäude.

Die Sanitäranlagen und Küche sind in einem gebrauchstauglichen Zustand, auch diese sind in Zukunft den aktuellen Standards anzupassen. Die Bühnenbeleuchtung und Beschallungsanlagen sind veraltet und zum Teil nicht mehr benutzbar.

Es ist vorgesehen, die Saal- und Freizeitanlage per 2021 oder 2022 an den Wärmeverbund anzuschliessen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen. Im Investitionsplan sind zurzeit keine Mittel eingesetzt.

Finanzkommission

Da dieses Geschäft keinen finanziellen Auswirkungen hat, wurde es von der Finanzkommission nicht behandelt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GOG	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die Wahlen sind vorbei und eigentlich will ich nicht an der letzten Sitzung der Legislatur dem zumindest teilweise abtretenden Gemeinderat noch eine Kritik seiner Arbeit der letzten vier Jahre verlesen. Aber mein Postulat ist nun mal auf diese Sitzung traktandiert und daher kann ich nicht anders als

feststellen, dass die Antwort des Gemeinderats trefflich zu vielen Diskussionen passt, die wir in den vergangenen Jahren hier in diesem Saal führten. Ich fordere in meinem Postulat eine Strategie für die langfristige Nutzung der Saal- und Freizeitanlage, in der Antwort des Gemeinderats ist davon nichts zu sehen. Trotzdem sieht er keinen Handlungsbedarf.

Manche der Mieter der Saal- und Freizeitanlage – insbesondere alle gewerblichen und rein privaten Nutzer – sind nur als Zwischennutzungen erlaubt, sie sind eigentlich zonenwidrig. Die Gebäude sind zudem, das sagt der Gemeinderat selber, in schlechtem Zustand und müssen eher früher als später saniert werden. Der heutige Zustand ist also keiner von Dauer.

Ich habe mich vorgängig schon an die Fraktionspräsidien gewandt, es sind zum Beispiel folgende Fragen, auf die ich gerne eine Antwort hätte:

1. Welche Teile der Saalanlage sollen langfristig erhalten werden? Wenn es solche gibt, welche langfristigen Nutzungen sollen dort stattfinden? Die heutige oder eine andere? Gebäudeteile, welche nicht erhalten werden sollen, können beliebig umgenutzt und verändert werden, allerdings lohnen sich dort Investitionen kaum noch. Gebäudeteile, welche erhalten werden sollen, müssen auch entsprechend unterhalten und saniert werden. Veränderungen am Gebäude sind nur sinnvoll, wenn sie nicht der langfristig vorgesehenen Nutzung entgegenstehen.
2. Welche heute in der Saal- und Freizeitanlage bestehenden Nutzungen sollen langfristig dort bleiben? Die Musikschule? Die Jugendarbeit? Erhalt der Saalanlage als öffentlich zu mietender Mehrzweckraum?
3. Andere Nutzungen kommen, wie schon erwähnt, als langfristige Nutzung nicht in Frage. Wie soll die Umgebung längerfristig gestaltet werden? Aktuell wird z.B. ein Teil der Parzellen landwirtschaftlich genutzt. Auch dies ist kaum zonenkonform.

Ich verstehe den Einwand des Gemeinderates, dass die Ergebnisse der Schulraumplanung einen Einfluss auf die künftige Nutzung der Saal- und Freizeitanlage haben können. Aber es macht Sinn, die langfristige Nutzung der Saal- und Freizeitanlage parallel zur Schulraumplanung anzugehen. Denn so wichtig diese für unsere Gemeinde auch ist, es gibt in Buchsi auch andere legitime Interessen ausser den Schulen.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, das Postulat als erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Man hat mich aufgefordert, doch anstelle einer offenen Frage direkt meine konkreten Fragen zu stellen. Warum mache ich das nicht? Weil ich mich nicht für so allwissend halte, dass ich alle Fragen rund um die Saal- und Freizeitanlage kenne. Ich bin sicher, dass Gemeinderat und die Verwaltung auch noch wichtige Aspekte beizufügen hätten, wenn sie denn nur wollten.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Nach unserer Einschätzung hat der Gemeinderat nicht korrekt auf die gestellten Fragen des Postulanten geantwortet. In der Antwort ist keine klare Strategie des Gemeinderates zu erkennen. Nach unserer Ansicht kann das Postulat so nicht abgeschrieben werden. Auf der anderen Seite finden wir, wie der Gemeinderat, dass die Schulraumplanung die höhere Priorität bei der Umsetzung durch eine Arbeitsgruppe oder Spezialkommission hat. Die aktuelle Zwischennutzung ist sinnvoll. Für die Nutzung sollte eine pragmatische Lösung gefunden und die nötigsten Anpassungen ausgeführt werden. Den Anschluss an den Wärmeverbund errichten wir als sinnvoll und notwendig. Unsere Fraktion findet, dass das Postulat daher nicht abgeschrieben werden soll.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Der Antrag ist klar formuliert. Der Gemeinderat wird beauftragt darzulegen, wie eine Strategie für eine langfristige Nutzung der Saal- und Freizeitanlage unter Einbezug aller politischen Parteien und aller weiteren relevanten Kräfte (Vereine, insb. Musikschule und Jugendwerk, Zwischennutzer, regelmässige lokale Mieter der Saalanlage) erarbeitet werden kann. Die Antwort des Gemeinderates ist ebenso klar. Eine Liegenschaftsstrategie und somit eine Aussage zur Nutzung, dem Betrieb und den Sanierungsmassnahmen kann erst nach Abschluss der Schulraumplanung erstellt werden. Und bis dann ändert sich an der aktuellen Ausgangslage nichts. Weitere Abklärungen und sogar die Schaffung einer Spezialkommission macht im jetzigen Zeitpunkt wirklich keinen Sinn. Somit kann das Postulat erheblich erklärt und weil es für den Moment erledigt ist, auch abgeschrieben werden. Die neu gestellten Fragen von Luzi Bergamin finde ich persönlich sehr gut. Er verlangt Aussagen zum Erhalt und der Sanierung von Gebäudeteilen, zur Nutzung und zur Umgebungsgestaltung. Diese Fragen sollte Luzi Bergamin dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Mich selber interessiert auch, wie die Zukunft und die langfristige Nutzung der Saal- und Freizeitanlage aussehen wird.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Ich erinnere, dass damals die BDP-Fraktion den Antrag zur Rückweisung an den Gemeinderat beantragte, mit der Auflage zuerst ein Konzept bezüglich zukünftiger Nutzung und Verwendung der Saal- und Freizeitanlage zu erarbeiten und danach über den Kauf zu entscheiden. Der Antrag wurde damals von keiner Fraktion unterstützt, aber es gibt seit über 6 Jahren immer wieder verschiedene Vorstösse bezüglich zukünftiger Nutzung der Saal- und Freizeitanlage.

Das zeigt uns auf, dass wir mit dem Antrag nicht unrecht hatten. Wir befürchten, dass plötzlich grössere Investitionen oder Renovationen anstehen, ohne zu wissen wie man die Saal- und Freizeitanlage eigentlich nutzen möchte.

Der BDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Saal- und Freizeitanlage weiterhin Beachtung geschenkt wird und unterstützt den Antrag, dass das Postulat erheblich erklärt, aber nicht abgeschrieben wird.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Die Nutzungsstrategie für die Saal- und Freizeitanlage zu klären, wurde in der letzten Legislatur ursprünglich von der SVP gefordert. Die Abwägungen des Leistungseinkaufs beim pädagogischen Zentrum, die unsichere Entwicklung mit dem MUFUG und Investitionsbedarfsabklärungen in gemeindeeigene Liegenschaften führten damals zu einem Aufschub dieser Definition.

Mittlerweile ist das Dach undicht und die sanierungsbedürftige Küche, wie auch die sanitären Einrichtungen, genügen einem normalen Betrieb nicht mehr. Zwar verfügt die Gemeinde hier über einen Eventsaal, der Zustand der Infrastruktur ist jedoch so marode, dass Lautsprecher und Mikrophone zugemietet werden müssen.

Um nötige Investitionen zur Erhaltung und sinnvollen Verwendung der Gebäude tätigen zu können, ist eine definierte Ausrichtung unumgänglich. Damit soll auch verhindert werden, dass eine temporäre Umnutzung letztendlich zu einer Fehlinvestition wird. Den Grünflächen ist mit Sorgfalt Rechnung zu tragen.

Auch aus Sicht der SP ist es höchste Zeit, der Saal- und Freizeitanlage durch eine klare Auslegung der Ziele die verdiente Wertschätzung entgegen zu bringen.

Wir unterstützen den Antrag der GFL.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Klar könnten wir jetzt mit dem Ordnen anfangen, wir würden aber dann die Arbeit zweimal machen. Die momentanen Nutzungen resp. Zwischennutzungen durch die Tagesschule und Kindergarten werden bestehen bis die Schulraumplanung soweit ist, dass geeignete Liegenschaften vorhanden sind resp. zur Verfügung stehen. Wir müssen die jetzigen Begebenheiten zu diesem Zeitpunkt anschauen. Es wird ganz klar gefordert, dass die Vereine miteinbezogen werden müssen, eine solche Erhebung besteht aber bereits, denn die Umfrage hat stattgefunden. Ich weiss nicht, warum wir eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen sollten. Wir kennen die Nutzer und ihre Bedürfnisse bereits. Hierbei handelt es sich um ein Postulat und der Gemeinderat hat klar geantwortet, dass wir die ganze Angelegenheit anschauen werden, wenn wir mit der Schulraumplanung soweit sind. Und so schlecht steht es um die Saalanlage auch nicht, sie ist gut ausgelastet resp. vermietet, vor Corona und dem Bau des Wärmeverbundes war sie jedes Wochenende belegt. Reklamationen wegen der Höhe der Mietgebühr haben wir bisher noch keine erhalten. Günstige Räumlichkeiten für Anlässe sind gefragt. Und wenn wir sofort alles in Stand stellen würden, müssten wir die Mietgebühr entsprechend anpassen resp. erhöhen. Wie schon gesagt, wir werden die Angelegenheit zum entsprechenden Zeitpunkt noch genau anschauen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Der Gemeindepräsident hat Recht, es handelt sich hier um ein Postulat und dementsprechend um einen Prüfauftrag. Wenn der Gemeinderat sagt, dass er den Prüfauftrag entgegennimmt, aber einen sehr guten Grund hat, sich nicht bereits im Januar 2021 mit der Angelegenheit zu befassen, dann kann ich als Postulant den Gemeinderat auch nicht dazu zwingen. Auch der Sprecher der SVP-Fraktion hat sich vorhin dahingehend geäussert, also ist es doch offensichtlich ein Anliegen. Wir haben die Aussage, «wir kümmern uns um die Saalanlage dann nachher» haben wir schon oft gehört, wir sollten jetzt einmal vorausschauen. Ich weiss, dass diese Erhebung bei den Vereinen gemacht wurde. Und dann habe ich auch noch so eine gewisse Aussage unseres ehemaligen Bauverwalters im Ohr, nämlich «die Hütte doch mal abzureissen, dann müssen wir sie nicht mehr unterhalten». Aber vorwärts gemacht wurde dann eigentlich nicht.

Abstimmungsverfahren

Es liegen zwei sich gegenseitig ausschliessende Anträge vor.

1. Antrag GFL
2. Antrag GR

Antrag GFL

3. Das Postulat wird erheblich erklärt.
(und damit nicht abgeschrieben)

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag GR

Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird nicht genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Ressort K-F-S (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7155

Interpellation Peter Stucki, GFL; Biodiversität Münchenbuchsee; Beantwortung

BNR 73

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher; DV Planung-Umwelt-Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Kathrin Wüthrich; Projektleiterin Umwelt und Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28.05.2020 wurde die Interpellation Peter Stucki, GFL, Biodiversität Münchenbuchsee mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Biodiversität Münchenbuchsee

Neben der Klimadebatte geht manchmal etwas vergessen, dass es auch um die Biodiversität nicht gut steht. Der Weltbiodiversitätsrat warnt vor einem drastisch beschleunigten Artensterben und eine Langzeitstudie aus Deutschland zeigt einen Verlust an Biomasse bei den Fluginsekten von mehr als 75%!

Aber auch in der Schweiz mussten in den letzten hundert Jahren massive Verluste an Biodiversität verzeichnet werden. Artenreiche und früher verbreitete Lebensräume sind stark bis extrem zurückgegangen. Auen: - 36%; Moore: - 82% und Trockenwiesen und Weiden: -95%! Dadurch sind auch früher häufige Arten selten geworden oder sogar verschwunden.

Auch aufgrund des nationalen Programms Mission B des Schweizer Radios und Fernsehens ist zu hoffen, dass die Bedeutung der Biodiversität in der Bevölkerung und auch in der Politik und Verwaltung erkannt wird und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung/Priorität hat die Erhaltung und Förderung der Biodiversität für den Gemeinderat?

2. Wo liegen aus Sicht des Gemeinderates Nutzen, Werte, aber auch die Schwachstellen bezüglich Biodiversität in unserer Gemeinde?
3. Auf welchen Grundlagen beruhen die Kenntnisse und die Beurteilungen und werden diese Grundlagen regelmässig/periodisch aktualisiert?
4. Beabsichtigt der Gemeinderat, Massnahmen zur direkten oder indirekten Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf kommunaler Ebene zu ergreifen? Wäre er bereit, dafür die nötigen personellen und finanziellen Mittel bereit zu stellen?
5. Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen, mit welcher Priorität und ab wann sollten diese umgesetzt werden?
6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Potenzial der verschiedenen in der Gemeinde wohnhaften Fachpersonen und Interessierten zu nutzen (z.B. in Form einer Arbeitsgruppe oder Fachkommission)?
7. Andere Gemeinden betrachten die Erhaltung und Förderung der Biodiversität als sehr wichtige Aufgabe und haben deshalb ein Biodiversitätskonzept erstellen lassen. Würde der Gemeinderat die Erstellung eines solchen Biodiversitätskonzepts begrüssen und unterstützen (Bern hat das bereits gemacht und Steffisburg wird eines erarbeiten lassen)?

Beantwortung GR:

1. Welche Bedeutung/Priorität hat die Erhaltung und Förderung der Biodiversität für den Gemeinderat?

Gemäss Leitbild der Gemeinde Münchenbuchsee setzt sich die Gemeinde für die Erhaltung des heutigen vielfältigen naturnahen Lebens- und Erholungsraums für künftige Generationen ein.

Naturnahe Lebensraumstrukturen

Inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets finden sich viele kleinere und grösserflächige Hochstamm-Obstgärten sowie weitere naturnahe Elemente wie Einzelbäume, Hecken und Baumreihen. Die in einem Inventar erfassten Objekte wurden je nach ihrem ökologischen und landschaftsästhetischen Wert als schützens- oder erhaltenswert eingestuft. Auch die im Klosterareal von Münchenbuchsee und beim Paul Klee-Schulhaus lebenden Mauerseglerkolonien wurden unter Schutz gestellt. Das Thema Natur und Freiraum hat in der Gemeinde insgesamt einen hohen Stellenwert.

2. Wo liegen aus Sicht des Gemeinderates Nutzen, Werte, aber auch die Schwachstellen bezüglich Biodiversität in unserer Gemeinde?

Biodiversität wertet private und öffentliche Grünräume sowie Räume für die Erholungsnutzung wie den Golfpark auf. Biodiversität im Siedlungsgebiet, entlang von Gewässern, im Wald und im Landwirtschaftsgebiet ist für unsere Lebensqualität wichtig. Eine intakte Biodiversität ist von grossem Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Münchenbuchsee weist im bebauten Gebiet (Bauzone) viele private Grünräume und öffentlich nutzbare Flächen auf, bei denen hinsichtlich biologischer Qualität Aufwertungspotential besteht.

Im Siedlungsgebiet verbleiben einige Gewässerabschnitte eingedolt, in welchen aufgrund der Bebauungsstrukturen keine Offenlegung absehbar ist.

3. Auf welchen Grundlagen beruhen die Kenntnisse und die Beurteilungen und werden diese Grundlagen regelmässig/periodisch aktualisiert?

Im Zonenplan 2 aus dem Jahr 2013 sind ökologisch und landschaftlich wertvolle Naturobjekte (Bäume, Hecken, Alleen, extensive Trockenstandorte) grundeigentümerverbindlich geschützt.

Auf den gemeindeeigenen Liegenschaften wurde im Jahr 2016 ein Inventar Biodiversität erstellt. Dieses kann bei Bauprojekten und Umgestaltung von Aussenräumen als Grundlage dienen.

Im Rahmen der regionalen Vernetzungsplanung 2013 wurde die Qualität der landwirtschaftlichen Flächen erhoben. 14 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden als ökologische Ausgleichsfläche bewirtschaftet. Rund 4 % derselben Flächen weisen eine hohe biologische Qualität auf. Die ökologische Vernetzungsplanung wurde ab 2017 vom Kanton übernommen.

4. Beabsichtigt der Gemeinderat, Massnahmen zur direkten oder indirekten Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf kommunaler Ebene zu ergreifen? Wäre er bereit, dafür die nötigen personellen und finanziellen Mittel bereit zu stellen?

Die Gemeinde hat bereits auf verschiedenen Ebenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen:

- Ausserordentliche Pflege- und Unterhaltmassnahmen von Schutzobjekten gemäss Zonenplan 2 sowie allenfalls notwendige Ersatzpflanzungen werden von der Gemeinde auf Gesuch hin bereits heute finanziell unterstützt (VBiodiv).
- Werkhof: Durch geeignete Unterhaltmassnahmen (z.B. extensives Mähen von Wiesen und Böschungen, Aufwertung von Flächen, selektive Heckenpflege) in Absprache mit der Bauverwaltung wird die Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen aktiv gefördert.
- Die Gemeinde fördert Vernetzungs-Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet, welche nicht vom Kanton oder Bund gefördert werden (VBiodiv und Richtlinien Gemeindebeiträge).
- Bei der Aussenraumgestaltung auf den Schulanlagen Waldegg und Riedli werden ökologische Aspekte berücksichtigt.
- Basierend auf dem Inventar Biodiversität werden ökologische Aufwertungen der Umgebung von gemeindeeigenen Liegenschaften vorgenommen (Anpflanzung Hecke/extensive Blumenwiesen, Entfernung Kirschlorbeer und Ersatz mit standortgerechten einheimischen Pflanzen).
- Die Bevölkerung wird regelmässig zum Thema Biodiversität (invasive Neophyten, Herbizideinsatz, Mission B, Vogelschutz aktiv) informiert.
- Konzept „Nutzung des Pläfu als ökologisch, wertvolle Ausgleichsfläche“ wird umgesetzt.

5. Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen, mit welcher Priorität und ab wann sollten diese umgesetzt werden?

In der laufenden Ortsplanungsrevision sind weitere Massnahmen zur Förderung der Biodiversität vorgesehen. Einerseits auf Stufe Richtplan Ortsentwicklung (Freiraumkonzept berücksichtigt ökologische Aspekte). Andererseits sollen die geplanten Vorschriften Aussenraumgestaltung und ökologischer Ausgleich im Baureglement zu einer vielfältigen, hauptsächlich einheimischen, standortgerechten Bepflanzung beitragen.

Gemeinsam mit dem Werkhof und dem lokalen Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee wird aktuell ein Konzept zum Umgang mit invasiven Neophyten erstellt.

6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Potenzial der verschiedenen in der Gemeinde wohnhaften Fachpersonen und Interessierten zu nutzen (z.B. in Form einer Arbeitsgruppe oder Fachkommission)?

Es gibt bereits eine Fachkommission KOFU (Kommission für Umweltfragen), die den GR und andere Kommissionen im Bereich Biodiversität berät. Sowohl Mitglieder der Fachkommission KOFU als auch die Fachstelle Umwelt verfügen über breites Fachwissen zum Thema Biodiversität und Ökologie. Sie können Verwaltung und politische Gremien beraten. Wichtig ist, dass sie in den Projekten frühzeitig beigezogen werden, damit die Aspekte der Biodiversität und Umwelt bereits in der Konzeptphase in die Projekte einfließen können.

7. Andere Gemeinden betrachten die Erhaltung und Förderung der Biodiversität als sehr wichtige Aufgabe und haben deshalb ein Biodiversitätskonzept erstellen lassen. Würde der Gemeinderat die Erstellung eines solchen Biodiversitätskonzepts begrüssen und unterstützen (Bern hat das bereits gemacht und Steffisburg wird eines erarbeiten lassen)?

Das geplante Freiraumkonzept berücksichtigt auch die Aspekte ökologische Vielfalt und Biodiversität. Im Vergleich zu einem reinen Biodiversitätskonzept werden beim Freiraumkonzept, insbesondere die verschiedenen Nutzerbedürfnisse einbezogen. Ein Freiraumkonzept ist umfassender und berücksichtigt neben ökologischen eben auch soziale und wirtschaftliche Aspekte. Auf ein zusätzliches separates Biodiversitätskonzept wird deshalb verzichtet.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	13.10.2020	Beratung z.H. GR
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen öä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OGR	Art.30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz	--	--
Verfahren	--	--

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Wir wissen alle, wie wichtig Biodiversität und die Erhaltung der Natur, der Landschaft und der Tierwelt ist. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und die Anstrengungen, welche er in den vergangenen Jahren unternommen hat und möchte ihn auffordern, dieses weiterhin zu pflegen. Vorallem möchte ich an dieser Stelle dem Natur- und Vogelschutzverein ganz herzlich danken. Dieser Verein hat wesentlich dafür gesorgt, dass Münchenbuchsee bezüglich Biodiversität so gut dasteht. Mein Dank geht auch an alle freiwilligen Mitarbeitenden, an alle, welche sich engagieren, sei es in der Pflege von Teichen, Bekämpfung von Neophyten oder was auch immer. Es freut mich, dass es beim Prix Buchsi genau um dieses Thema geht und dies zeigt mir, dass dieses Thema sehr ernst genommen wird.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7000

Interpellation Luzi Bergamin Poncet, GFL; 5G Mobilfunkantennen in Buchsi; Beantwortung

BNR 74

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung-Umwelt-Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2020 wurde die Interpellation von Luzi Bergamin, GFL; 5G Mobilfunkantennen in Buchsi, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Interpellation: 5G Mobilfunkantennen in Buchsi

Auch in Münchenbuchsee sind die ersten Baugesuche zur Umrüstung bestehender Mobilfunkantennenstandorte auf die 5G-Technologie hängig. Es ist zudem zu erwarten, dass auch Gesuche für neue Antennenstandorte eingereicht werden, sobald im Rahmen der Ortsplanungsrevision die planerischen Grundlagen geklärt sind.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Umgang mit Mobilfunkantennen:

1. Welche Vorkehrungen trifft der Gemeinderat um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Strahlungsgrenzwerte bzw. Feldstärken zum Schutz der Bevölkerung tatsächlich eingehalten werden?

Erläuterung: Die Angaben zu den Strahlungswerten bzw. Feldstärken in Baugesuchen sind technisch berechnete Anlagewerte, ebenso für exponierte, potenziell gefährdete Standorte. Die tatsächlichen Werte können je nach Nutzung davon erheblich abweichen. In seinem Entscheid 1C_97/2018 vom 03.09.2019 hält das Bundesgericht fest, dass bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte Klärungsbedarf bestehe (vgl. Artikel der TAMedia vom 31.10.2019). Das BAFU wird vom Bundesgericht zu einer schweizweiten Sonderprüfung aufgefordert. In der heutigen Situation kann nach den vorliegenden Informationen nur mit stichprobenweisen, unangemeldeten und von unabhängigen Fachleuten durchgeführten Kontrollen der Antennen sichergestellt werden, dass die massgeblichen Grenzwerte tatsächlich eingehalten werden.

2. Wie gedenkt der Gemeinderat das bereits rechtskräftige und im Entwurf zum neuen Baureglement vorgesehene Kaskadenmodell umzusetzen? Durch welche externen Fachberater lässt sich die Gemeinde dabei unterstützen?

Erläuterung: Das Kaskadenmodell verlangt den Bedarfsnachweis, wenn ein Standort nicht in die im Baureglement als prioritär bezeichneten Zonen fällt. Dieses Modell wird inzwischen von verschiedenen Gemeinden angewandt, nach Auskunft von Fachpersonen existiert aber noch kein standardisiertes Verfahren für diese Nachweise. Die effektive Durchsetzung des Kaskadenmodells erfordert daher ein entsprechendes Fachwissen. Naheliegender wäre, dass die Gemeinde analog dem Juristen für Baurechtsfragen eine Fachkraft für Netzplanungs- und Strahlenschutzfragen bezieht.

3. Ist der Gemeinderat gewillt, die Bevölkerung auch über allfällige, nicht bewilligungspflichtige Umrüstungen von Antennen auf 5G zu informieren?

Erläuterung: Es können auch Antennenstandorte ohne Bewilligung auf 5G umgerüstet werden (siehe z.B. Artikel in "der Bund" vom 16. Januar, Seite 9). Die Bevölkerung hat das Recht, davon in Kenntnis gesetzt zu werden. Die Mobilfunknetzbetreiber sollten solche Umrüstungen den Gemeinden melden, damit diese informieren können. Tun sie dies nicht, bleibt wohl nicht anders, als dass sich die Gemeinde um diese Angaben beim Kanton oder bei den Netzbetreibern bemüht.

Antwort Gemeinderat:

1. Die Kontrolle der Strahlungsgrenzwerte bzw. Feldstärken ist keine Gemeindeaufgabe. Die Beurteilung auf Konformität mit den Umweltvorschriften obliegt der Zuständigkeit des Kantons Bern. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens stützt sich die Gemeinde als Baubehörde auf den entsprechenden Fachbericht. Die Kontrolle der Einhaltung der Grenzwerte erfolgt ebenso durch den Kanton Bern. Der Gemeinderat trifft deshalb diesbezüglich keine weiteren Vorkehrungen.
2. Die Detailplanung zur Umsetzung des Kaskadenmodells wird nach der öffentlichen Auflage der laufenden Ortsplanungsrevision angegangen. Zum aktuellen Zeitpunkt können deshalb noch keine Angaben zum geplanten Verfahren gemacht werden.
3. Eine aktive Information der Bevölkerung durch die Gemeinde über nicht bewilligungspflichtige Umrüstungen ist nicht vorgesehen. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt es nicht. Mobilfunkanbieter

sind nicht verpflichtet der Gemeinde nicht bewilligungspflichtige Umrüstungen zu melden. Die entsprechenden Informationen müssten von der Gemeinde bei den Mobilfunkanbietern eingeholt werden. Da es keine Rechtsmittel im Umgang mit nicht bewilligungspflichtigen Umrüstungen gibt sieht die Gemeinde keinen Mehrwert. Interessierte können sich bei den Mobilfunkanbietern entsprechende Informationen direkt einholen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	13.10.2020	Beratung zHd GR
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	10.09.2020	Beratung zHd GR
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die Luft-Luft-Wärmepumpe im Einfamilienhausquartier stört die Nachbarn beim Einschlafen. Ein Gewerbebetrieb lässt sichtlich Abgase aus seinem Kamin, die etwas zweifelhaft ausschauen. Eine Tierhaltungsanlage stinkt den Anwohnern im wortwörtlichen Sinne. Und bei einer neuen 5G Antenne führt es aufgrund der neuen Technologien zu Zweifeln, wie gross die Strahlungsbelastung tatsächlich ist. Was haben all diese Beispiele gemeinsam? Es handelt sich durchwegs um Fragen des Immissionsschutzes, der Vollzug liegt in allen Fällen beim Kanton, genauer bei der Abteilung Immissionsschutz des Amts für Umwelt und Energie.

Heisst das nun, dass sich deshalb die Gemeinde für keine rauchenden Kamine interessiert? Dass lärmgeplagte Einwohner ihr einfach egal sind? Dass sie bei Gestank einfach fest die Nase zu macht? Hoffentlich nicht! Die Tatsache, dass die Gemeinde keine Vollzugshoheit hat, bedeutet beileibe nicht, dass sie sich nicht um diese Themen auf ihrem Gemeindegebiet kümmern soll. Und warum soll das bei der Strahlung von Mobilfunkantennen anders sein. Insofern ist die Antwort des Gemeinderats auf die erste Frage trivialerweise richtig und doch sehr kurzsichtig.

Bei der Antwort zur zweiten Frage ist einfach darauf hinzuweisen, dass das Kaskadenmodell zumindest bis jetzt von keiner Seite bestritten wurde. Anlässlich einer Sitzung mit Fachpersonen, welche im Rahmen der Festlegung des Kaskadenmodells abgehalten wurde, wurde von Seiten der kantonalen Vollzugsbehörden darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Kaskadenmodells anspruchsvoll ist. Das neue Baureglement ist noch nicht in Kraft und es bleibt also noch Zeit. Aber sich erst beim Vorliegen des ersten Baugesuchs zu überlegen, wie man die Artikel nun umsetzen möchte, das wird sicher nicht funktionieren.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich zitiere aus der Antwort des Gemeinderates: «Die Detailplanung zur Umsetzung des Kaskadenmodells wird nach der öffentlichen Auflage der laufenden Ortsplanungsrevision angegangen.» Kann mir jemand sagen, wann die öffentliche Auflage der laufenden Ortsplanungsrevision stattgefunden hat. Ich habe es unter den Mitteilungen bereits gesagt: Die öffentliche Auflage ist Geschichte. Und wenn ich jetzt vernehmen muss, dass man sagt, der Gemeinderat will es erst nach der Abstimmung angehen und ich lese hier etwas anderes, dann muss ich sagen, dass einfach etwas nicht stimmt. Hier steht, dass die Detailplanung nun angegangen wird und nichts Anderes.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

Berichterstattung zur Revision der GPK 2020; Kenntnisnahme**BNR 75****Zuständig für das Geschäft:** Geschäftsprüfungskommission**Ansprechpartner Verwaltung:** Sylvia Hostettler; Sekretariat GPK**Bericht**

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 5. November 2020 den Leistungsvertrag Jugendwerk GmbH in Bezug auf

- Allgemeine Fragestellungen,
- Leistungsvertrag,
- Zielbaum zum Leistungsvertrag und
- Website

überprüft und wird anlässlich der Sitzung über das Resultat mündlich informieren.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen, deshalb wurde es der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keinen weiteren Kommissionen vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		z.B. GG/GV	Art.
Zuständigkeit	Volk/GGR/GR	z.B. OgR	Art.
Finanzkompetenz		z.B. OgR	Art.
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2020 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Präsidentin informiert über die

GPK-Revision 2020 vom 5. November 2020: Jugendwerk GmbH Region Münchenbuchsee

Die diesjährige GPK-Revision fand am 5. November 2020 statt. Das Jugendwerk hat einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde und Ziel der Revision war es, das Funktionieren des Jugendwerks besser zu verstehen und zu durchleuchten. Die GPK wird diesbezüglich Empfehlungen sowohl an die Gemeinde als auch an das Jugendwerk abgeben.

Bei diesen Revisionen erarbeitet die GPK immer einen Fragekatalog aus und stellt ihn im Vorfeld den Zuständigen zur Beantwortung zu. Hier waren es die Zuständigen im Departements Soziales (Pascal Lerch, DV Soziales; Katja Furrer, RL Soziales) und im Jugendwerk (Reto Blaser, Geschäftsführer Jugendwerk GmbH; Ruth Friedli, Standortleitung Jugendwerk Münchenbuchsee). Sie alle waren auch an der Revision unsere Ansprechpartner.

Der Fragekatalog wurde von beiden Seiten, Gemeinde und Jugendwerk gemeinsam und sehr sorgfältig und ausführlich, noch vor der Revision beantwortet. An der Revision wurden gewisse Fragen vertieft. Ausserdem erhielt die GPK die Gelegenheit, die Räumlichkeiten des Jugendwerks anzuschauen.

Speziell erwähnenswert ist, dass dieses Mal Claudia Kammermann, SVP, als Mitglied der GPK, gemäss Gemeindegesetz Artikel 48, wegen ihrer Interessenbindung mit dem Jugendwerk für die Revision sowie deren Vor- und Nachbereitung in den Ausstand getreten ist. Sie hat den aktuellen Leistungsvertrag mitunterzeichnet.

Wir haben auch den aktuellen Leistungsvertrag untersucht, der am 31. Dezember 2020 abläuft. Ein neuer Leistungsvertrag ab 01.01.2021 ist schon lange vorbereitet. Geplant ist für einen späteren Leistungsvertrag, die Arbeit via Submissionsverfahren vertraglich zu vergeben, was die GPK unterstützt.

Zusammenarbeit mit Buchsi (Verwaltung / Politik / andere)

Weil die Gemeinde Münchenbuchsee einen Leistungsvertrag mit der Jugendwerk GmbH hat, kauft sie einzig deren *Dienstleistungen* ein; zu den Strukturen innerhalb der Jugendwerk GmbH hat sie nicht viel zu sagen.

Das Jugendwerk erlebt die Zusammenarbeit und die Unterstützung mit den **politischen Verantwortlichen** als interessiert, wohlwollend und unterstützend.

DV besucht regelmässig verschiedene Anlässe und auch im Rahmen von «Buchsi luegt häre» und den Einsätzen des «Ordnungsteam öffentlicher Raum» finden regelmässig Treffen statt. 1x/Jahr: KOSOF-Sitzung im Jugendwerk.

Auch die Zusammenarbeit mit der **Verwaltung** und der **Schule** wird als konstruktiv, effizient und zielorientiert erlebt. Dies sowohl auf Ebene Kader, wie auch auf der Ebene von Alltagsgeschäften, wie dem Buchsi-Info oder die Reservation von Räumen in der Saal- und Freizeitanlage.

Zusätzliche Schnittstellen in der Gemeinde:

- **«Kontaktgespräch Jugend Buchsi»** halbjährliche Treffen des JW mit Vertretern von 12 - 20 Vereinen, Institutionen oder Kirchen → Freispielpark gegründet; → Kinder- und Jugendnacht alle 2 a/ → jährl. Ferienaktivitäten
- **Früherkennungsgruppe:** vier jährliche Treffen, wo sich der Sozialdienst, die Schulleitungen, die Schulsozialarbeit, die Tagesschule und die Jugendarbeit beteiligen → besprechen von Auffälligkeiten von Jugendlichen.

→ Die GPK beurteilt aufgrund der ausführlichen Antworten und der Erläuterungen anlässlich der Revision die Zusammenarbeit zwischen Jugendwerk und Gemeinde als sehr gut.

Highlights im Verlauf dieses speziellen Kalenderjahres

- **DISCO ON ICE**, 10. Januar 2020, Sportzentrum Hirzenfeld, 427 Teilnehmende
- **Kurz-JungleiterInnen-Schulung**, 26. Juni 2020, Radiostrasse, 34 Teilnehmende *
- **TEEN ROCK, «Mexican Night»**, 3. September 2020, 5. und 6. Klassen, Radiostrasse, 35 Teilnehmende
- **JUGENDTREFF, Gladiatoren Arena**, 4. September 2020, 7. – 9. Klasse, Radiostrasse, 90 Teilnehmende
- **KIDZZ, «Alles rund um Schoggi»**, 16. September 2020, 2. – 4. Klasse, Paul Klee, 95 Teilnehmende

Highlights sonst im Jahresbericht (2019) und auf der HP www.m.jugendwerk.ch zu finden.

Von jugendlichen Freiwilligen geleistete Stunden

Der Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2019 beträgt knapp 4'000 Einsatzstunden pro Jahr, die Freiwillige geleistet haben.

Soziale Integration

Eine eigene Situation im Bereich der Integration zeigt sich im Allmendquartier. Da viele jüngere Kinder das Quartier nicht verlassen dürfen (Verbot der Eltern, kulturelle Hintergründe), ist eine selbstständige Teilnahme von ihnen an Angeboten der Jugendarbeit im Dorf Münchenbuchsee oder an der Radiostrasse nicht realistisch.

- Bei den **monatlichen Kinderanimationen** im Dorf wird jedes Mal ein Transport vom Allmendquartier zur Kinderanimation angeboten. → so wird der Kontakt zwischen Kindern aus der Allmend und dem Dorf gefördert.
- Im Rahmen der **Jugendnacht** wird vom Jugendwerk immer ein Standort im Allmendquartier durchgeführt, wo auch Eltern und Kinder aus dem Dorf teilnehmen können. In Jahren ohne Jugendnacht wird mit den Kindern jeweils ein kleines Quartierfest organisiert.

Die Anzahl der Angebote vom Jugendwerk im Allmendquartier liegen daher weit über dem Anspruch, den das Quartier rein vom Bevölkerungsanteil her beanspruchen könnte.

- Die Vernetzung des Schlüsselpersonenprojektes mit dem Jugendwerk ist aufgegleist.

«Ableger» der Jugendwerk GmbH

Die Jugendwerk GmbH deckt mit insgesamt **14 Fachstellen** die Kinder- und Jugendarbeit von **36 Gemeinden im Kanton Bern** ab. Ist ein Unikat im Kanton und prüft, die Ausweitung des Angebotes ausserkantonale weiterzuführen.

Grundsätzlich ist jede Fachstelle selbstständig für die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Gemeinde oder ihrem Einzugsgebiet verantwortlich. Es gibt jedoch verschiedene Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit für alle Beteiligten gewinnbringend und / oder mit Synergien verbunden ist.

- Jeder Standort hat **digital Zugriff auf die Konzepte und Planungen aller Standorte**. So können die Jugendarbeitenden von den früheren Erfahrungen und Auswertungen aus anderen Standorten profitieren.
- **aufwändige Projekte** werden z.T. im Verbund von mehreren Standorten durchgeführt, z.B. eine Schaumparty, ein Europaparkausflug, ein Weekend oder die meisten Kinderlager.
- **jährliches Erlebnisangebot für die jugendlichen Freiwilligen**, an dem sich Freiwillige aus allen 14 Fachstellen treffen und austauschen können.

Finanzielle Beteiligung anderer Gemeinden

In Bereichen mit hohen Kosten (z.B. Unterhalt und Weiterentwicklung des Materiallagers) beteiligen sich alle Fachstellen in Abhängigkeit von der Anzahl Kindern aus der Gemeinde an den Aufwendungen.

- Die Fahrzeuge werden nach gefahrenen Kilometern verrechnet.
- Kosten, wie die lokale Homepage werden mit einer fixen Pauschale verrechnet.

Tendenziell ist spürbar, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit für viele Gemeinden eher ein Randthema darstellt.

Räumlichkeiten

Die Räume an der Radiostrasse 17 sind für Kinder- und Jugendarbeit gut geeignet. Das Gebäude ist alt, aber in brauchbarem Zustand. Während dem Lockdown im Frühling 2020 hat die Jugendarbeit in Eigenleistung eine Pinselrenovation durchgeführt, einen Laminatboden verlegt und die alten Küchengeräte ersetzt.

An Spitzenabenden besuchen bis zu 100 Jugendliche den Jugendtreff. Für solche Besuchermassen sind die Räume *definitiv zu klein*.

Deshalb gehört zur aktuellen Strategie der Jugendarbeit, dass *ab Winter 2020 / 2021 monatlich ein Sport Night Angebot in der Turnhalle Riedli* angeboten wird. *Die sehr gut besuchten Angebote für die 2. – 4. Klasse finden in der Turnhalle Paul Klee statt.*

Für Material ist *eine Leichtbauhalle* geplant (Profile). Das Projekt hat sich verzögert.

Finanzen

Trotz Erhöhung des Gemeindebeitrages auf 2019 und trotz höherer Selbstfinanzierung durch die Jugendarbeit beträgt das Budget der Jugendarbeit wegen kantonalen Beitragskürzungen aktuell noch Fr. 330'800.00 (19 % Budgetreduktion seit Reto Blaser 2006 die Leitung der Jugendarbeit Münchenbuchsee übernahm). Wie der Jahresbericht 2019 zeigt, kann mit dieser Summe und einem guten Arbeitsmodell in Münchenbuchsee viel für und mit jungen Menschen bewirkt werden.

Das Jugendwerk ist überzeugt, dass der wichtigste Leistungsausweis einer Jugendarbeit primär in attraktiven und gut besuchten Angeboten liegt, bei denen sich Jugendliche als Freiwillige engagieren.

Zwei Wünsche

1. **Das Jugendwerk würde wünschen**, alle drei Jahre ein Austausch zwischen Jugendwerk und dem Gesamtgemeinderat (Visionen für Weiterentwicklung, Vertragliches etc.).
2. In unregelmässigen Abständen werden von Jugendlichen immer mal wieder Projekte angestossen, welche die alleinigen Ressourcen, Möglichkeiten und Kompetenzen der Jugendarbeit überschreiten (z.B. Gründung des Freispielpark oder Projekt Jugendbus). Es wäre wünschbar, dass ihre Projektidee positiv aufgenommen und mitgetragen werden und es nicht gleich heisst «das geht nicht». **GPK-Anregung an die Jugendwerk GmbH:**
→ Im Organisationsreglement der Gemeinde ist eine **Jugendmotion** vorgesehen, die noch nie eingereicht worden ist. Es wäre gut, wenn das Jugendwerk die Jugendlichen auch darauf aufmerksam machen und diese bei Bedarf allenfalls an eine solche Motion heranführen könnte.
3. **Die GPK empfiehlt dem Jugendwerk** den Bereich Daten- und Persönlichkeitsschutz bald zu regeln.
4. **GPK-Empfehlung an den GR** → möglichst rasch rechtliche Grundlagen zu schaffen in Bezug auf die Videoüberwachung: Aus der Funktion von Reto Blaser im Projekt Buchsi-luegt-häre wird erwähnt, dass Videoüberwachung für die Jugendlichen kein Problem wäre. Eher im Gegenteil: Die «anständigen» Jugendlichen wären eher froh, wenn «die Vandalen» mit Videoüberwachung überführt werden und die Täterschaft bestimmt werden könnte. Dadurch würde nicht mehr pauschal «die Jugend» zu Vandalen erklärt/verurteilt und die «Anständigen» von den «Vandalen» getrennt.

Die GPK hat den vorliegenden Bericht anlässlich der GPK-Sitzung vom 19. November 2020 einstimmig genehmigt.

Abschliessend möchte ich den Zuständigen von Verwaltung und Jugendwerk, den GPK Mitgliedern, sowie Sylvia Hostettler und Patrick Bühler für die Mitarbeit und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der GPK-Revision 2020 herzlich danken.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2020 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

--

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen
Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284
BNR 76

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Peter Stucki, GFL; Folgekosten OPR 19

Am 1. 12. 2016 wurde im GGR die Motion Folgekosten Ortsplanung von Thomas Scheurer im GGR behandelt.

Der Antrag lautete damals:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR die für die Gemeinde absehbaren Folgekosten des 3. Revisionspakets vorzulegen. Folgekosten umfassen alle im Zusammenhang mit den Anpassungen des Zonenplans und des Baureglements entstehenden Kosten in der Verwaltung und durch Aufträge an Externe unter anderem für Planungsarbeiten, Beratungen, Neuauflagen von Zonenplan und Baureglement, Erschliessungen oder Anpassungen der Infrastruktur.

Die Stellungnahme des Gemeinderates:

Am 03. März 2013 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee über die Zonenplan- und Baureglementrevision abgestimmt. In der Botschaft zu dieser Abstimmung wurde es versäumt über die Folgekosten dieser Revision zu informieren.

Der Gemeinderat wird an der GGR-Sitzung vom 01. Dezember 2016 einen Kreditantrag für eine nächste Ortsplanungsrevision stellen. Bei dieser Revision werden die Folgekosten wie auch die Folgeerträge ausgearbeitet und ausgewiesen. Er wird im Rahmen der nächsten Ortsplanung Fragen zur Infrastruktur in die Planung miteinbeziehen.

Durch diese Konstellation ergibt sich die Möglichkeit, dem Anliegen der Motion nicht mit Zahlen aus der Vergangenheit, sondern mit den neuesten, aktuellsten Zahlen nach zu kommen.

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzuschreiben.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie plant der Gemeinderat sein Versprechen vom 1. Dezember 2016 einzulösen, damit nicht der gleiche Fehler wie 2013 entsteht.
2. Wo werden die Folgekosten und die Folgeerträge ausgewiesen?
3. Mit welchen Folgekosten, resp. Folgeerträgen rechnet der Gemeinderat?

Besten Dank für die Beantwortung.

Münchenbuchsee, 21.11. 2020

Peter Stucki, GFL Münchenbuchsee

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. *Wie plant der Gemeinderat sein Versprechen vom 1. Dezember 2016 einzulösen, damit nicht der gleiche Fehler wie 2013 entsteht.*
Zusammen mit der Verabschiedung zu Hande der Volksabstimmung
2. *Wo werden die Folgekosten und die Folgeerträge ausgewiesen?*
Stand heute im Bericht und Antrag
3. *Mit welchen Folgekosten, resp. Folgeerträgen rechnet der Gemeinderat?*
Diese können momentan nicht genau genug spezifiziert werden. Dies muss detailliert angeschaut werden und ist nicht geeignet im Rahmen einer einfachen Anfrage beantwortet zu werden.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 14. Dezember 2020 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 77

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarischen Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Luzi Bergamin Poncet, GFL; Gefährdungsbereiche Schiessanlage Bärenried
- Postulat André Weyermann, GFL; sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage
- Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 14. Dezember 2020 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

Verabschiedung und Verdankung scheidende Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Es ist die Grundlage der Demokratie, dass politische Verantwortung nur auf Zeit vergeben wird. Einerseits werden 7 Mitglieder für den Gemeinderat und 40 Mitglieder für den Grossen Gemeinderat von den Stimmberechtigten neu bestimmt oder infolge Amtszeitbeschränkung können Bisherige sich nicht mehr zur Wahl stellen. Aus diesen Gründen müssen wir uns heute von einigen verabschieden, von manchen selbstbestimmt, von manchen leider nicht.

Liebe Scarlett Schär

Leider durften wir nur eine kurze Zeit zusammenarbeiten. In der wildesten Corona-Zeit hattest du dieses Jahr an der Mai-GGR-Sitzung deinen Einstand. Wir müssen uns heute von dir hier im Rat verabschieden, ich bedaure deine Nicht-Wiederwahl sehr. Im Namen der Fraktion danke ich dir sehr herzlich für dein Engagement für die SVP Buchsi. Wir wünschen dir für die Zukunft nur das Beste und hoffen auf ein Wiedersehen in einem anderen Rahmen hier im Dorf.

Lieber Thomas Glauser

Infolge Amtszeitbeschränkung ist die heutige deine letzte GGR-Sitzung.

Im Oktober 2009 hast du bei uns in der Fraktion und hier im Parlament Einzug gehalten, du hast in der Kommission für soziale Fragen (KOSOF) und in der Tiefbaukommission (TBK) dein Wissen eingebracht. Lieber Thömu, deine ruhige und überlegte Art habe ich sehr geschätzt. Du hast angepackt, wo Not am Mann war, auf dich war immer Verlass. Im Namen der Fraktion ein herzliches Merci für dein Wirken für die SVP Buchsi und unsere Gemeinde. Alles Gute und beste Gesundheit für die Zukunft.

Lieber André Quaille

Mit vollem Einsatz hast du dich für unsere Fraktion, für die SVP Buchsi und unsere Werte eingesetzt. 12 Jahre in der Fraktion und im GGR, davon 7 ½ Jahre als Fraktions-Chef. Du warst zwei Jahre Präsident der GPK, aktuell bis du erster Vizepräsident im GGR. Von 2006 – 2012 hast du in der Sicherheitskommission (SIKO) und von 2013 – 2020 in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mitgearbeitet. Als Mitglied hast du in der Spezialkommission (SPEKO) für den Anschluss der Feuerwehren Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil und der SPEKO Überprüfung Kommissionenreglement dein Wissen eingebracht. Stets warst du mit Herzblut dabei, du hast das Ziel nie aus den Augen verloren und du hast dich nie unterkriegen lassen. Wir durften immer auf deine Unterstützung zählen – dafür einen speziellen Dank. Lieber André, wir wünschen dir für den Polit-Ruhestand alles Gute und beste Gesundheit für die Zukunft.

Lieber Thomas Freudiger

Die Zeit vergeht. Nichts bleibt ewig erhalten. Leider auch kein wertvoller Kollege und Weggefährte. Zusammengezählt hast du in zwei Etappen 19 Jahre in der Fraktion und GGR, davon 5 Jahre als Fraktionspräsident gewirkt. 51 Jahre Kommissionsarbeit geleistet: 16 Jahre in der Feuerwehrkommission und im Stab Feuerwehr, 14 Jahre in der Hochbaukommission (HBK), 13 Jahre in der Tiefbaukommission (TBK), 4 Jahre in der Gemeindebetriebskommission und 4 Jahre in der Planungskommission (PLAKO). In den Spezialkommissionen Auslagerung Gemeindebetriebe, MUFUG und Baukommission Hirzenfeld warst du massgeblich beteiligt. An sagenhaften 9 Gemeindewahlen von 1987 - 2020 hast du mitgewirkt oder warst du Wahlleiter. Heute ist der Abschied einer gemeinsamen Zeit, welche nicht nur uns, sondern auch die Partei und die Gemeinde geprägt hat. Sei stolz und zufrieden über das, was du erreicht und geleistet hast. Wir danken dir für deinen besonderen Einsatz und zollen dir unsere grosse Anerkennung für das Geleistete mit und für die SVP Buchsi.

Ein Vierteljahrhundert in der Buchsi-Politik

Liebe Sonja Bucher

1996 hast du deine Polit-Karriere in Buchsi als Mitglied in der Finanzkommission gestartet und 8 Jahre genau mitgerechnet. Ab 2000 hast du 8 Jahre in der Fraktion und im GGR mitgearbeitet, davon warst du 2 ½ Jahre Fraktionschefin und 1 ½ Jahre Mitglied in der Geschäftsprüfungskommission (GPK), bevor du per 01.01.2008 in den Gemeinderat gewählt wurdest. 9 Jahre Vorsteherin der Finanzkommission (FIKO) und die letzten vier Jahre in der Planungskommission (PLAKO). Bis heute 13 Jahre als Delegierte WAGRA und 9 Jahre Delegierte Sozialdienst. Du hast zusätzlich in den Spezialkommissionen Revision Organisationsreglement, Elektrizitätsversorgung, Schulraumplanung plus, Saal- und Freizeitanlage, Begleitgruppe Testplanung Bahnhofgebiet und Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Zollikofen Projektkommission an unzähligen Sitzungen und Terminen teilgenommen, du hast Verantwortung übernommen – auch in stürmischen und herausfordernden Lagen.

Mit dir, Sonja, verlässt uns nicht nur eine routinierte und engagierte Politikerin, sondern auch ein Vorbild. Dein Umgang war fair und klar. In der Fraktion warst du präsent und unterstützend. Eine wichtige Ratgeberin mit politischem Spürsinn. Dein Engagement im Vorstand vom Trägerverein Hirzenfeld und im Amtsanzeiger Fraubrunnen und dein Verwaltungsratsmandat bei der EMAG werden dich noch etwas begleiten. Liebe Sonja, ein Vierteljahrhundert politisches Wirken findet heute offiziell seinen Abschluss. Wir danken dir sehr herzlich für deinen grossartigen Einsatz für die Partei, für die Fraktion, für unser Dorf! Auf diesem Weg gute und schnelle Genesung! Auf ein baldiges Wiedersehen!

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Leider muss sich auch unsere Fraktion von zwei engagierten Mitgliedern verabschieden, nämlich Thomas Teuscher und Markus Zuberbühler. Sie haben sich sehr schnell in unsere Fraktion eingebracht und uns verstärkt. Markus Zuberbühler war auch noch Mitglied in der Bildungskommission. Wir hoffen, dass wir auch in der nächsten Legislatur Mitglieder unserer Fraktion einsetzen können. Vielen Dank an die Beiden für ihren Einsatz.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Auch die FDP-Fraktion muss sich leider von zwei Mitgliedern im GGR verabschieden. Zum einen ist es Françoise Bartlome, welcher ich sehr für ihren Einsatz danke. Nebst dem Grossen Gemeinderat war sie Mitglied und Präsidentin der GPK und leistete auch sonst einen grossen Einsatz für unsere Gemeinde. Ebenfalls danke ich Werner Weber für seinen Einsatz ganz herzlich.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir müssen uns auch von einem Fraktionsmitglied verabschieden, nämlich von Edith Bucheli Waber. Für sie gibt es keine halben Sachen, entweder gar nicht oder Vollgas. Edith Bucheli Waber war auch neun Jahre Mitglied der Biko. Sie hat sich aufgrund einer neuen beruflichen Tätigkeit entschieden, die parlamentarische Tätigkeit aufzugeben. Wir bedauern dies sehr, konnten sie aber nicht überreden, weiter zu machen. Edith Bucheli Waber ist nicht nur jemand, der immer voll engagiert ist, sondern auch immer ihre Meinung kundtut und diese auch offen im Parlament geäussert hat. Vielen Dank für den grossen Einsatz.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich verabschiede mich und blicke auf neun Jahre als Mitglied der Bildungskommission und acht Jahre als Mitglied des Parlaments zurück. Während dieser Zeit habe ich viel gelernt. Was ich besonders gelernt habe, ist, Voten zu schreiben, präzise, prägnant und ich weiss, es hatten nicht immer alle ihre Freude daran. Präzision in den Voten und dies auch in den Botschaften und Reglementen war mir immer sehr wichtig. Und man könnte jetzt meinen, man vermisst mich in den nächsten Diskussionen bei solchen Geschäften. Aber dies wird nicht passieren, denn jede Person ist ersetzbar, wirklich jede. Diese Rolle wird jemand Anderes übernehmen. Zum Schluss noch eines: Die Sache ist das Wichtigste und nicht die Person und die Partei. Das lege ich dem neuen Gemeinderat und auch dem Parlament ans Herz und wünsche alles Gute.

Verdankung Manuel Kast; Parlamentspräsident 2020

André Quaile, Vizepräsident. Herr Präsident, geschätzter Manuel. Für dich geht langsam die Amtszeit als GGR-Präsident 2020 zu Ende – Zeit zum Zurückschauen und Danken. Du hast kein einfaches Präsidial-Jahr angetreten. Covid-19 hat uns fest im Griff gehabt. Bereits die zweite Sitzung vom 26. März 2020 musste wegen Corona abgesagt werden und die weiteren Sitzungen konnte nur unter einem strengen Covid-19-Schutzkonzept durchgeführt werden. Pandemiemassnahmen haben auch bei dir nicht Halt gemacht. So musstest du dich an der Sitzung vom 20. August 2020 vertreten lassen. Das Parlament hat aber unter diesen misslichen Verhältnissen gleichwohl gearbeitet. In 6 Sitzungen wurden 8 Wahlen durchgeführt, 21 Geschäfte aus den Departementen und 26 parlamentarische Vorstösse wurden behandelt. Es ist viel diskutiert und debattiert worden. So konnten an der Sitzung vom 28. Mai 2020 aus zeitlichen Gründen nur gerade zwei Wahlgeschäfte und die Sanierung des Hirzi's behandelt werden. Der Rest und die weiteren Traktanden sind an der ausserordentlichen Sitzung vom 2. Juli 2020 erledigt worden.

Manuel, du hast die anstehenden Geschäfte mit deiner ruhigen und besonnenen Art gut geleitet und hast jederzeit den Überblick behalten. Viel Arbeit und Vorbereitung hat es gebraucht:

- Wie führe ich das Geschäft durch die Parlaments-Sitzung?
- Was für einen Verlauf kann das Geschäft nehmen?
- Was mache ich, wenn...?

Solche Fragen sind dir sicher viel im Kopf herumgeschwirrt.

Unvergesslich bleibt uns sicher auch dein GGR-Ausflug ins Seeland. Er war interessant und gemütlich.

Zum Schluss bleibt mir nur, dir Manuel, mit einem symbolischen Geschenk der Gemeinde herzlich für deine grosse Arbeit zu danken.

Prix Buchsi, Verleihung

Hans-Ulrich Stucki

erhält für sein Engagement zugunsten der Biodiversität in der Gemeinde Münchenbuchsee, welche er mit seiner Schmetterlingsblumenwiese an der Schmiedegasse vorbildlich fördert.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wir kommen nun zur Verleihung des Prix Buchsi. Dieser Preis wird einmal pro Legislatur an eine Person, einen Verein oder eine Organisation vergeben, welche/r Ausserordentliches leisten resp. geleistet haben. Aus über zwanzig Nominationen hat die Jury, bestehend aus dem Büro GGR plus eine Nomination als Sieger auserkoren. Der Prix Buchsi geht dieses Jahr an jemanden, welcher im Hintergrund und im Kleinen wirkt und doch Grosses vollbringt. An der Schmiedegasse hat unser Gewinner des Prix Buchsi eine Schmetterlingsblumenwiese mit über 60 Pflanzenarten geschaffen. Die Wildpflanzen entstammen allesamt aus seiner eigenen Wildpflanzenzucht. Die so entstandene farbenprächtige Blumenwiese bietet Spaziergängern ein kleines bisschen Natur mitten im Dorfkern von Münchenbuchsee. Aber die Blumenwiese ist nicht nur schön zum Anschauen, sondern bietet Insekten, Schmetterlingen, Larven und Raupen Unterschlupf und Nahrung. Und diese sind wiederum Nahrung für Vögel in unserer Gemeinde. In Zeiten, wo die Biodiversität immer mehr unter Druck gerät, ist diese Arbeit sehr wichtig. Umso mehr freut es mich, dass sich das Engagement des Prix Buchsi-Gewinners nicht nur auf die Parzelle an der Schmiedegasse beschränkt, sondern auch weitere verfügbare Flächen bepflanzt werden. Ausserdem steht der Prix Buchsi-Gewinner auch Personen mit Rat und Setzlingen zur Seite, welche Wildblumen auf der eigenen Parzelle anpflanzen wollen. Mit der Verleihung des Prix Buchsi, bedankt sich die Jury der Gemeinde Münchenbuchsee bei Hans-Ulrich Stucki für sein tolles Engagement. Vielen Dank und herzliche Gratulation.

Hans-Ulrich Stucki. Es freut mich, diesen Preis zu erhalten. Ich danke der Gemeinde, welche mir das Land zur Verfügung gestellt hat, um es anzupflanzen und besonders auch den kleinen und grösseren Helfern, ohne sie wäre nicht soweit gekommen. Ich habe versucht, etwas zu gestalten und es ist mir eigentlich gelungen. Vielen Dank

Schlusswort des GGR-Präsidenten

Manuel Kast, GGR-Präsident. Werte Ratsmitglieder, als ich anfangs Jahr das Amt des GGR-Präsidenten übernommen habe, habe ich in meinem Eröffnungs-Speech nicht viel gesagt. Jedenfalls nichts Politisches. Ich wollte nicht, dass ich es mit euch schon am ersten Tag verspiele. Da ich das GGR-Rednerpult wieder verlassen werde, darf ich jetzt auch einmal etwas Politisches sagen...

Die ganze Welt, auch Münchenbuchsee, befindet sich in einer ernsten Situation. Corona hat grosse Auswirkungen, einfach auf alles. Unser diesjähriges Budget konnten wir noch gerade noch so «schaukeln». Aber viele Reserven haben wir nicht mehr. Münchenbuchsee steht vor einem Haufen, nämlich einem Haufen von Investitionen, welche jetzt getätigt werden müssen. Neben der Saalanlage, wir haben es an der heutigen Sitzung bereits gehört, sind weitere Liegenschaften auffällig, zum Beispiel die Bauverwaltung. Aber der ganz grosse Teil an Investitionen kommt mit der Schulraumplanung. Der Gemeinderat hat dazu noch keine genaueren Aussagen gemacht, was dies für Münchenbuchsee bedeuten könnte. Dem SVP-Infoblatt konnte ich entnehmen, dass Münchenbuchsee für die Schulraumplanung in den nächsten Jahren 16 Millionen Franken zur Verfügung haben sollte. Ich habe mich im Internet umgesehen und bei der Suchmaschine «Google» den Begriff «Schulraumplanung» eingegeben und diverse Schulraumplanungen von anderen Gemeinden gefunden. Nachdem ich die Unterlagen durchgeschaut habe, habe ich daraus eigentlich zwei Erkenntnisse gewonnen:

1. Die Berichte, welche bei solchen Schulraumplanungen entstehen, sind sehr umfangreich, haben auch einiges an Inhalt und ich verstehe jetzt auch, warum das Erstellen eines solchen Berichts ein Jahr dauert. Ich freue mich sehr auf den Bericht von unserer Gemeinde.
2. Und das ist die wichtigere Erkenntnis: Die Folgen einer solchen Schulraumplanung kosten abartig viel! Lyss mit 16'000 EinwohnerInnen, hat z.B. letztes Jahr 40 Millionen Franken an Krediten für Schulraumsanierungen gesprochen. 40 Millionen Franken! Bei Nidau, mit 7'000 EinwohnerInnen, wird von Investitionen von 70 Millionen Franken gesprochen. Wenn ich unsere Schulhäuser mit denjenigen der beiden Gemeinden vergleiche und auch die Grösse der Gemeinden, dann befürchte ich, dass es bei uns nicht weniger kosten wird.

Warum erzähle ich euch das? Ich habe das Gefühl, dass wir alle noch ganz unterschiedliche Vorstellungen haben, von dem, was auf uns zukommt. Ich hoffe aber, ich konnte unsere Vorstellungen damit doch etwas angleichen. Aber ich möchte hier nicht dem besserwisserischen, belehrenden Gerede mein Präsidialjahr abschliessen, sondern auch meine Hoffnung zum Ausdruck bringen. Ich hoffe, dass sich Münchenbuchsee durch Corona nicht aus der Bahn werfen lässt. In den letzten, gefühlten zehn, Investitionsplanungen stand: «Investitionen müssen priorisiert und verschoben werden». Ich hoffe, dass wir jetzt am Punkt angekommen sind, wo wir zusammen in den «sauren Apfel beissen» und die Projekte angehen. Und alle Parteien, zusammen, den «grossen Haufen» angehen und so Projekte realisieren können, welche nicht nur zweckmässig, sondern unserer Gemeinde auch würdig sind.

Liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, das ist es von mir gewesen. Jetzt wäre der Moment, an welchem ich euch gerne zu einem Abschluss-Apéro eingeladen hätte. Leider, ihr habt es sicher bereits geahnt, geht das nicht. Wir haben aber etwas vorbereitet, damit jeder sein eigenes Corona-konformes Apéro machen kann. Bei Ausgang erhaltet ihr ein Chlausen-Säckli mit einem Glühwein-Bausatz und einem Buchsi-Lebkuchen. Vielen Dank für eure Zusammenarbeit, dass ihr euch an die Regeln gehalten habt und anständig gewesen seid. So macht das Amt als GGR-Präsident Spass. Ich wünsche euch schönen Abend, haltet Abstand und geht nach Hause!

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Manuel Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart